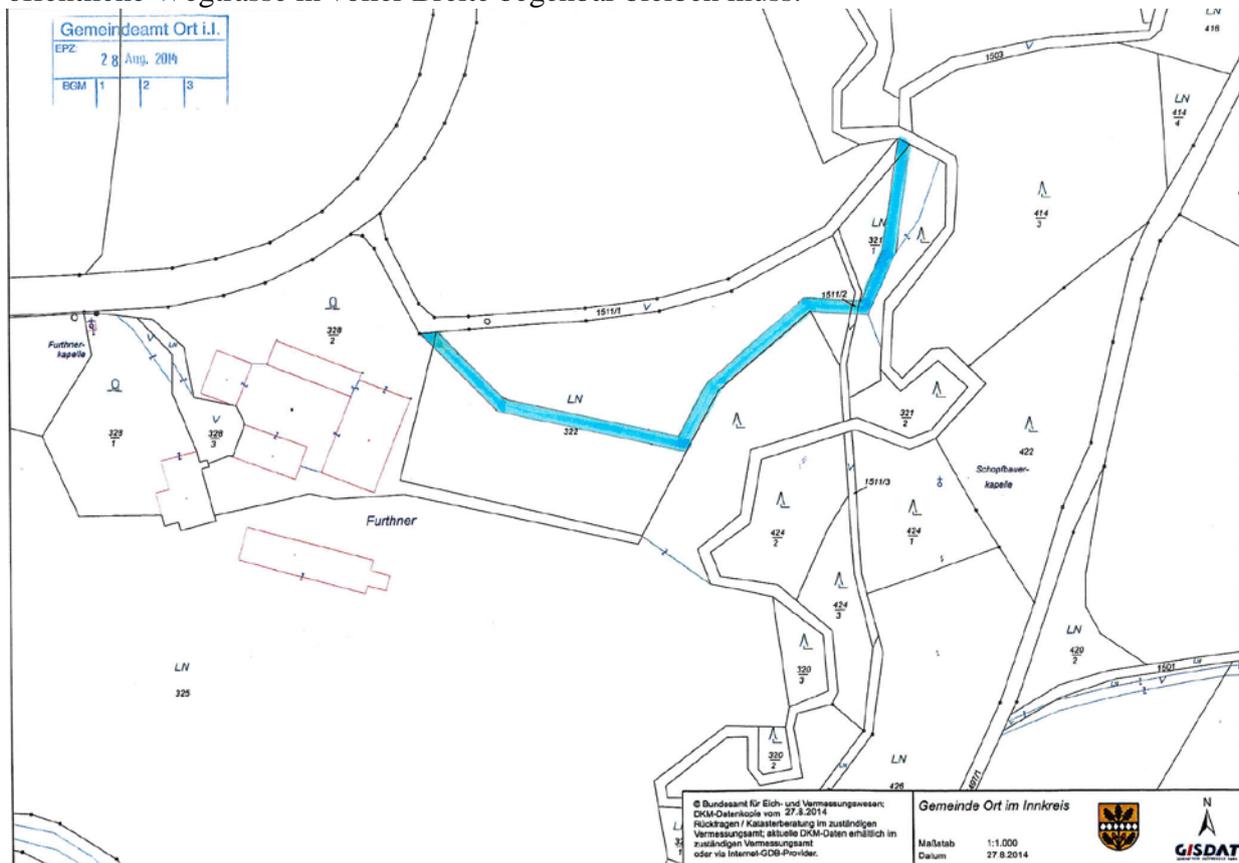


Bgm. Reinthaler eröffnet die Sitzung und entschuldigt vorab AL Trausinger, da sich dieser im Krankenstand befindet.

1. Wegverlegung Dietrich Karl, Stött 3

Bgm. Reinthaler berichtet, dass Herr Dietrich Karl an die Gemeinde heran getreten ist, er möchte den bestehenden öffentlichen Weg (Anmerkung: Parz. Nr. 1511/1) wie unten blau dargestellt, verlegen. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2014 damit befasst und empfiehlt, den Beschluss mit der Bedingung zu fassen, dass die umgelegte öffentliche Wegtrasse in voller Breite begehbar bleiben muss.



Beratung:

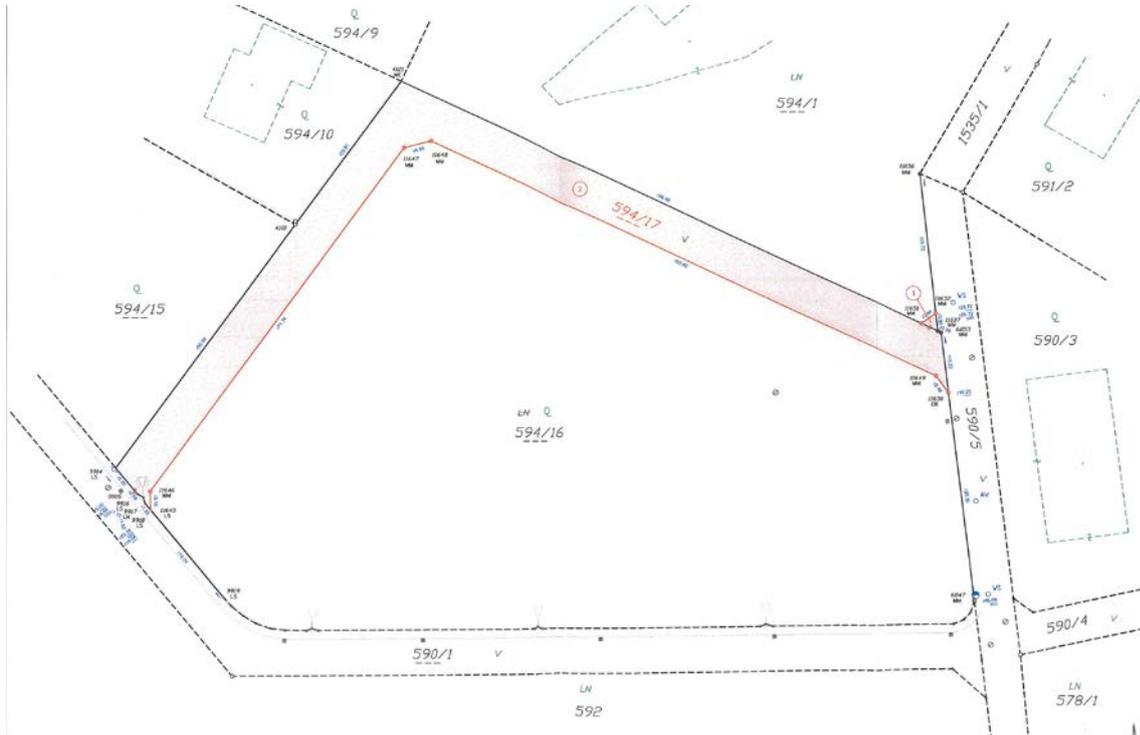
GV Mayr weist darauf hin, dass Hr. Dietrich mehr Grund an das öffentliche Gut abtreten muss, als er dazubekommt. Im GV wurde gesprochen, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen dürfen. GV Hölzl gibt an, dass Hr. Dietrich das obere Feld vergrößern möchte. GR Wagner weist darauf hin, dass es sich bei dem bisherigen Weg nur um einen Wiesenweg handelt und nicht geschottert ist. Bgm. Reinthaler spricht an, dass der Weg in voller Breite begehbar bleiben muss. GR Schnallinger erkundigt sich, ob das bestehende Marterl entfernt wird, er spricht sich für eine Beibehaltung aus. GR Brandstötter ist der Meinung, dass dies Privateigentum des Hrn. Dietrich ist. GR Schnallinger weist darauf hin, dass sowohl die Parz. 1511/1 als auch der nördliche Teil der Parz. 1511/2 verlegt bzw. aufgelassen werden muss. GR Wagner gibt an, dass es sich bei der Parz. 1511/2 um einen Forstweg handelt. Lt. GR Brandstötter muss die Gemeinde diesen Teilbereich nicht auflassen, für Herrn Dietrich wäre es jedoch von Vorteil. Es soll diesbezüglich mit Hrn. Dietrich gesprochen werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird durch Hand erheben einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, der Wegverlegung laut zur Kenntnis gebrachter Plandarstellung zuzustimmen. Bedingung ist, dass der neue Weg in seiner vollen Breite erhalten werden, und die Markierung des Vitalwanderwegs angepasst werden muss.

2. Widmung einer Straße/ISG-Straße

Bgm. Reinthaler schildert, dass für die Erschließung der geplanten ISG-Wohnblöcke eine Straße (Parz. Nr. 594/17) lt. Vermessungsplan des Geometer Schachinger errichtet werden soll.



Es soll die Verordnung zur Widmung und Einreihung der Straße beschlossen werden. Während der Auflagefrist wurden keine Einwände erhoben. Die Verordnung sieht wie folgt aus:

VERORDNUNG

über die Widmung einer Straße für den Gemeindegebrauch

und ihre Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Ort im Innkreis hat am 25.09.2014 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt eine Straße in Ort im Innkreis zu bauen. Sie beginnt bei der Abzweigung aus der Straßenparzelle 590/5 in Höhe der Grundgrenze Parzelle 594/1 und Parzelle 594/16, führt entlang der Parzelle 594/16 und mündet in die Gemeindestraße Parzelle 590/1 ein.

Diese Straße wird dem Gemeindegebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (2) Z. 1 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Beratung:

GR Brandstötter ist der Meinung, dass die Parzellenummer nicht stimmen kann, da sie nicht 4-stellig ist. VB Müller legt den Grundbuchsauszug vom 19.09.2014 vor, in welchem die Parzelle 594/17 (ISG-Straße) im Eigentum der Gemeinde Ort im Innkreis (öffentliches Gut) aufscheint.

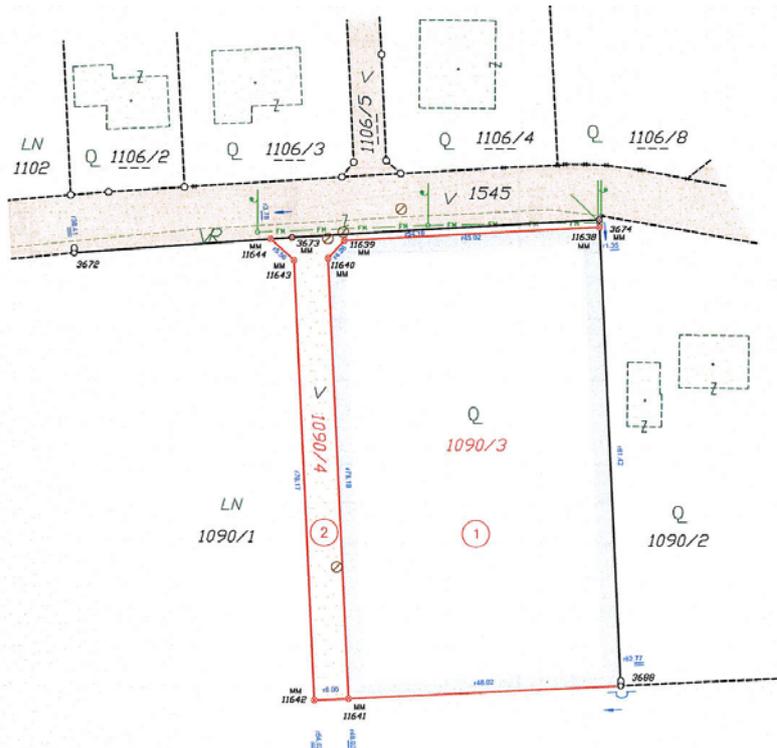
Bgm. Reinthaler gibt bekannt, dass mit dem Bau der ISG-Straße in der Kalenderwoche 41 begonnen werden soll.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird durch Hand erheben die zur Kenntnis gebrachte Verordnung betreffend Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch (sog. ISG-Straße) einstimmig beschlossen.

3. Widmung einer Straße/Watzinger-Siedlung

Bgm. Reinthaler erklärt, dass für die Erschließung des Objektes Osternach 80, Wohnblock des Herrn Watzinger, eine Straße (Parz. Nr. 1090/4) lt. Vermessungsplan des Geometer Schachinger errichtet werden soll.



Es soll in der GR-Sitzung die Verordnung zur Widmung und Einreihung der Straße beschlossen werden. Während der Auflagefrist wurden keine Einwände erhoben. Die Verordnung sieht wie folgt aus:

VERORDNUNG

über die **Widmung einer Straße für den Gemeindegebrauch** und ihre Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Ort im Innkreis hat am 25.09.2014 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBI 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBI 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt eine Straße in Osternach zu bauen. Sie führt entlang der Parzelle 1090/3 und mündet bei Km 4,640 in die Osternacher Landesstraße L1112 Parzelle Nr. 1545 ein.

Diese Straße wird dem Gemeindegebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (2) Z. 1 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBI 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch

vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Beratung:

GR Wagner berichtet, dass die Leitungen bereits hineingelegt wurden, da diese für die Erschließung des Objektes notwendig waren. Bgm. Reinthaler informiert, dass am 02.10.2014 ein Lokalausweis mit Ing. Lehner, Verkehrsabteilung Land OÖ und Dr. Obermair, BH Ried i.L., stattfindet, da die Gemeinde die Versetzung der Ortstafel „Osternach“ bis zur Höhe Ende 70 kmh-Beschränkung beantragt hat. Auf Anfrage von GR Bachmayer Karl wird bekannt gegeben, dass sowohl die ISG-, als auch die Watzinger-Straße eine Breite von 6 Meter ausweisen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird durch Hand erheben die zur Kenntnis gebrachte Verordnung betreffend Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch (sog. Watzinger-Siedlung) einstimmig beschlossen.

4. Finanzierungsbestätigung Gehsteig Osternach

Bgm. Reinthaler führt aus, dass seitens des Landes OÖ für die Errichtung eines Gehsteiges an der L1112 Osternacher Landesstraße „GS Wetscher“, eine Bestätigung hinsichtlich der Finanzierung verlangt wird. Die Kostenschätzung der Straßenmeisterei Obernberg vom 31.10.2012 sieht wie folgt aus:

Straßenmeisterei OBERNBERG
Rennbahnstraße 35
4982 Obernberg



Tel.: 0664/6007243511
Fax: 0732-7720-218916
e-mail: manuel.windsperger@ooe.gv.at

OBERNBERG, am 31.10.2012
Bearbeiter: Windsperger Manuel

KOSTENSCHÄTZUNG

Baumaßnahme: Gehsteig
Straße: 1112 Osternacher Straße
km - km: 4,400+188 - 4,600+123, li.i.S.d.K
Baulosbez.: GS Wetscher Osternach
Gemeinde: Ort im Innkreis
Pol. Bezirk: Ried im Innkreis

KOSTENÜBERSICHT

Baustellenabsicherung	€	-----
Transporte - Regieleistung	€	600,00
Maschineneinsatz - Regieleistung	€	3.360,00
Fräsarbeiten	€	450,00
Schottermaterial	€	3.915,00
Bituminöse Arbeiten	€	4.801,00
Entwässerungsanlagen	€	5.966,00
Steinmaterial	€	3.300,00
Betonsorten	€	2.425,00
Betonstahl	€	-----
Deponie u. Entsorgung	€	135,00
Stützwandsysteme	€	-----
Straßenausrüstung	€	-----
Sonstiges	€	-----
Summe Sachaufwand (netto)	€	24.952,00
20 % Mwst.	€	4.990,40
Summe Sachaufwand incl. MWSt.	€	29.942,40
Lohnkosten	€	20.977,12
landeseigene Geräte	€	8.188,40
Summe Landesanteil	€	29.165,52
Unvorhergesehenes	€	-----
Gesamtbaukosten incl. MWSt. (auf Euro 100,-- gerundet)	€	59.200,00

Die Finanzierungsbestätigung sieht wie folgt aus:

Gemeindeamt Ort im Innkreis
Ort i.l. 130
4974 Ort im Innkreis

Finanzierung eines Gehsteiges
Baulos "GS Wetscher"
an einer Landesstraße gemäß
Oö. Straßengesetz 1991

Bezug: BauE-152.762/1-2013-Eck/Sch

BESTÄTIGUNG

der Gemeinde Ort im Innkreis betreffend die Finanzierung eines Gehsteiges "GS Wetscher" an der L1112 Osternacher Straße von km 4,400+188 bis km 4,600+123 links im Sinne der Kilometrierung.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf 60.000 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 30.000 Euro.

Die Gemeinde Ort im Innkreis bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Zustimmung der Gemeindeaufsicht zum gegenständlichen Projekt vorliegt, die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

.....
Ort Datum

Für die Gemeinde Ort im Innkreis

.....
(Bürgermeister)

Gemeinderatsbeschluss vom

Beratung:

Bgm. Reinthaler erklärt, dass es sich bei dem Gehsteig um eine Gesamtlänge von 135 Meter handelt, es soll dadurch ein Lückenschluss entstehen. Der Gemeindeanteil in Höhe von 30.000,- Euro muss gesichert werden, um von der Straßenbauabteilung die Kostenbeteiligung von 30.000,- Euro zu erhalten.

Auf Nachfrage von GR Zeilberger gibt Bgm. Reinthaler bekannt, dass die 60.000,- Euro für die gesamten 135 Meter sind und diese ab dem Objekt Wetscher beginnen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsbestätigung „Gehsteig Wetscher“ durch Hand erheben einstimmig beschlossen.

5. Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung (Straßenbau)

Bgm. Reinthaler führt aus, dass der Finanzierungsplan für den Straßen- u. Gehsteigbau für die Jahre 2014 bis 2016 vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Folgende Darstellung wird dem GR mittels Beamerprojektion zur Kenntnis gebracht:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	57.000	46.000	28.000	131.000
Interessentenbeitrag - Verkehrsflächenbeiträge	20.000	15.000	10.000	45.000
LZ, Straßenbau	25.000	25.000		50.000
BZ-Mittel	60.000	60.000	60.000	180.000
Summe in Euro	162.000	146.000	98.000	406.000

Beratung:

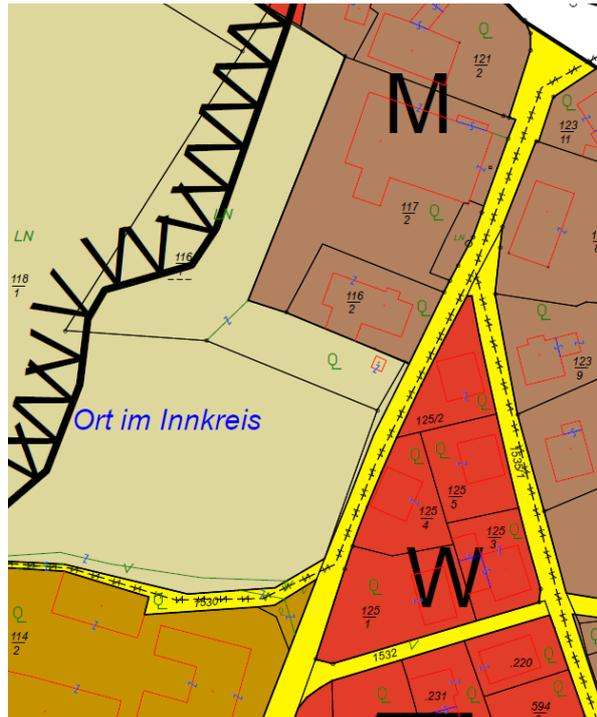
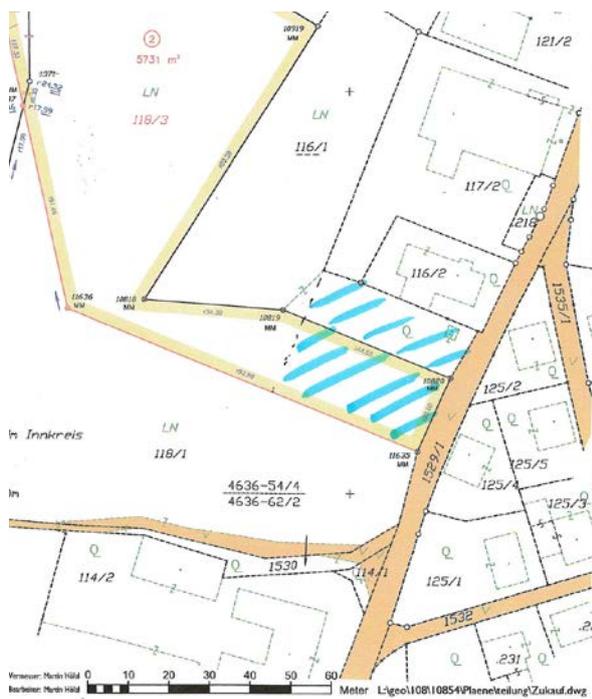
Bgm. Reinthaler erklärt, dass das Straßenbauprogramm die ISG-Straße, das Projekt Verkehrsberuhigung Leitner Straße und den Bereich Watzinger Straße umfasst. Die vorgelegte Finanzierung wurde so vom Land genehmigt und ist nun vom GR zu beschließen. GR Brandstötter meint, dass diese Summe die Endfinanzierung der Benteler-Straße enthält. Bgm. Reinthaler gibt an, dass AL Trausinger letzten Freitag, im Anschluss an das Gespräch mit Hr. Kepplinger die Situation mit dem Darlehen Benteler-Straße angesprochen hat.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird durch Hand erheben vorliegender Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19 Wagner

Bgm. Reinthaler berichtet, dass Herr und Frau Wagner Gerhard und Christine um Umwidmung der Parzellen 116/1 (teilweise) und 118/3 (teilweise) wie in folgendem Planausschnitt blau schraffiert dargestellt, von derzeit Grünland in die Widmung Mischgebiet (M) angesucht haben. Es soll vom GR die Einleitung des FLWP-Verfahrens beschlossen werden.



Beratung:

Der Vorsitzende führt aus, dass die Ehegatten Wagner diesen Grund neben ihrem Wohnhaus von der Pfarre erworben haben und dort ein Poolhaus errichten möchten. Sie wurden auf die Kosten (Plankosten, evt. Anschlusskosten und Verkehrsflächenbeitrag) hingewiesen. Lt. GR Brandstötter spricht nichts gegen eine Umwidmung, darüber hinaus befindet sich rundherum ebenfalls Mischgebiet. GR Brandstötter fügt hinzu, dass die Fläche zwischen Pfarrhof und Grundstück Wagner Grünland bleibt, da dies der Pfarre gehört. GV Mayr erkundigt sich, ob eine Parzellierung notwendig ist, lt. VB Müller wird Hr. Wagner wahrscheinlich eine Vermessung durchführen lassen, dies ist aber nicht erforderlich.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens für die oben angegebenen Parzellen von Grünland auf Mischgebiet durch Hand erheben einstimmig beschlossen.

7. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013

Bgm. Reinthaler berichtet, dass im August 2014 die Prüfung durch die BH stattfand und bringt den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2013 dem GR via Beamerprojektion zur Kenntnis.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde Ort im Innkreis

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation:

Das Rechnungsergebnis weist bei Gesamteinnahmen von rund € 2.284.900 und -ausgaben von rund € 2.282.900 einen Soll-Überschuss von rund € 2.000 aus. Bereinigt um die Vorjahressalden sowie die entsprechenden BZ-Abgangsdeckungen ergeben sich für 2012 und 2013 nachstehende Ergebnisse :

	2012	2013
Soll- Ergebnis lfd. Jahr	- 3.783,14	1.983,07
zuzüglich Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr	- 397,06	- 3.784,14
abzüglich BZ Haushaltsausgleich	0,00	0,00
bereinigtes Jahresergebnis	- 4.180,20	5.767,21

Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum RA des Vorjahres

	2012	2013	+/- Vorjahr (€)
Ordentliches Haushaltsergebnis	- 3.800	2.000	+ 5.800
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	912.100	933.600	+ 21.500
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	+/- 0
Strukturhilfe	0	0	+/- 0
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	520.600	560.200	+ 40.000
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	278.300	303.100	+ 24.800
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	54.200	48.200	- 6.000
Personalausgaben inkl. Pensionen (KZ 20+21)	543.600	568.000	+ 24.400
Bezüge der gewählten Organe KZ 22	55.900	56.700	+ 800
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	27.900	30.400	+ 2.500
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	201.400	241.100	+ 39.700
Nettoaufwand Schuldendienst	60.100	61.200	+ 1.100
Sozialhilfeverbandsumlage	276.100	301.300	+ 25.200
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	233.100	219.800	- 13.300
Landesumlage	75.800	81.800	+ 6.000
Nettoaufwand VS ²	63.000	75.400	+ 12.400
Nettoaufwand HS ²	52.100	57.800	+ 5.700
Nettoaufwand Kindergarten ²	113.000	135.000	+ 22.000
Zuführungen an a.o. Haushalt	0	81.000	+ 81.000

* lt. Nachweis im Anhang

²..... Nettoaufwand = (Einnahmen – Ausgaben inkl. Investitionen, ohne Darlehensrückz., Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien)

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Alle gesetzlichen Interessentenbeiträge wurden widmungsgemäß verwendet. Im Jahr 2012 wurden € 7.618,30 zu viel an Verkehrsflächenbeiträgen an den außerordentlichen Haushalt zugeführt. Dieser Betrag wurde 2013 wieder an den ordentlichen Haushalt rückgeführt.

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführung a.o.H	Zuführung Rücklage	Verbleib o.H.
Straßen	2.000	0	2.000	2.000	0	0
Wasser	5.800	0	5.800	5.800	0	0
Kanal	3.700	0	3.700	3.700	0	0
Gesamt	11.500	0	11.500	11.500	0	0

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Es wurden zweckgebundene Interessentenbeiträge in der Höhe von rund € 11.500 sowie Anteilsbeiträge in Höhe von 81.000 an den außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Investitionen:

Das Gesamtinvestitionsvolumen (Postenklasse 0) beträgt insgesamt € 25.300 bzw. rund 1,1 % der ordentlichen Einnahmen.

VA-Stelle	Investition	Betrag	Gegenverrechnbare Einnahmen	Genehmigung IKD
1/0100/0200	Masch. u. maschin. Anlagen	4.600	0	--
1/0100/0420	Amtsausstattung	700	0	--
1/0100/0700	Aktivierungsfähige Rechte	7.200	0	--
1/1630/0200	Masch. u. maschin. Anlagen	3.700	0	--
1/2110/0431	Ausstattung	1.000	0	--
1/2110/0060	Sonst. Grundstückseinrichtungen	1.800	0	--
1/2110/0200	Masch. u. maschin. Anlagen	1.000	0	--
1/2620/0500	Sportanlagen	300	0	--
1/6120/0020	Straßenbauten	1.600	0	--
1/6120/0500	Sonderanlagen	2.100	0	--
1/6170/0300	Werkzeuge	1.100	0	--
1/8160/0500	Sonderanlagen	200	0	--

Außerdem wurden Kapitaltransferzahlungen (Postenunterklasse 77) von insgesamt € 143 verbucht, die den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zugerechnet wurden.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für verschiedene Instandhaltungen wurden insgesamt rund € 83.200 bzw. 2,7 % der ordentlichen Einnahmen ausgegeben. Diese liegen somit um rund € 7.700 über dem Durchschnitt der letzten fünf Finanzjahre.

Freiwillige Ausgaben:

Die ausbezahlten Förderungen ohne Sachzwang beliefen sich auf insgesamt rund € 13.900, was einer Förderquote von rund € 10,50 pro Einwohner entsprach. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass ab 2014 auch ein Einnahmenverzicht (z.B. Betriebskosten bei Vereinen) zu den freiwilligen Ausgaben zählt.

Rücklagen:

Die Gemeinde verfügt über keine Rücklagen.

Haftungen und Beteiligungen:

Der Stand an Haftungen für den RHV Mittlere Antiesen verringerte sich gegenüber dem Finanzjahr 2012 um rund € 52.500 auf rund € 629.900.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Die Rückstände aus Steuern und Gebühren beliefen sich zum Jahresende 2013 auf insgesamt rund € 121.400, wobei der Großteil auf noch nicht entrichtete Erhaltungs- und Aufschließungsbeiträge entfällt. Die Gemeinde hat verstärkt Maßnahmen zur Einbringung der Außenstände vorzunehmen, wobei für gestundete Forderungen über € 200 auch Stundungszinsen in Höhe von derzeit 6 % zu verrechnen sind.

Fremdfinanzierungen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst – mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	31.500
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	1.380.900
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	253.900
Schulden je Einwohner (31.10.2012)	1.390

Der Gesamtstand an Darlehen betrug zum Jahresende rund € 1.666.300. Darin sind vorerst nicht belastende Investitionsdarlehen des Landes von rund € 253.900 enthalten. Dieser wäre jedoch wesentlich geringer, wenn der Schuldenerlass bzw. die Abschreibung (€ 93.951,42) der bestehenden Investitionsdarlehen durchgeführt worden wäre. Dies ist 2014 mittels einer Vermögensbuchung zu bereinigen.

Der gesamte Schuldendienst betrug rund € 111.000. Dazu erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund € 49.800, sodass sich eine Netto-Belastung von rund € 61.200 bzw. 2,7 % der ordentlichen Einnahmen errechnet.

An den Reinhaltverband Mittlere Antiesen wurden Haftungstilgungen und -zinsen in Höhe von insgesamt rund € 40.800 bzw. 1,8 % der ordentlichen Einnahmen geleistet.

Der Kassenbestand war zum Jahresende 2013 mit rund € 125.700 im Minus. Der für die Inanspruchnahme des Kassenkredites angefallene Zinsaufwand belief sich auf rund € 2.400. An Hand der Monatsabschlüsse wurde ermittelt, dass der ordentliche Haushalt im Monatsdurchschnitt mit rund € 125.000 im Minus war, was im anerkehbaren Rahmen lag. Die Verzinsung des Kassenkredites (3-Monats-Euribor mit 1,35 Prozentpunkten Aufschlag) liegt im oberen Bereich.

Die Gemeinde unterhält drei Bankverbindungen, wobei mit zwei Geldinstituten sehr geringe Abwicklungen erfolgen. Im Hinblick auf die Geldverkehrsspesen von insgesamt rund € 2.400 sollte daher eine Reduzierung der Bankverbindungen angestrebt werden.

Personalkosten:

Der Personalaufwand einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten beläuft sich auf insgesamt rund € 600.000 bzw. 26,2 % der ordentlichen Einnahmen, das sind um rund € 24.800 bzw. 4,5 % mehr als im Finanzjahr 2012. Die Kostensteigerung betrifft überwiegend die Verwaltung (Buchhalterwechsel) sowie die allgemeine Bezugserhöhung und Vorrückungen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Betriebsergebnisse haben sich wie unten dargestellt verändert. Die in den nachstehenden öffentlichen Einrichtungen berücksichtigte Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt € 4.800 ist einer Neubewertung zu unterziehen.

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2012		2013	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten		113.000		135.000
Abfallbeseitigung	7.600		7.000	
Wasserversorgung	12.000		8.000	
Abwasserentsorgung	59.000		63.900	

Der mit drei Gruppen (davon eine alterserweiterte) geführte **Gemeinde-Kindergarten** verursachte einen Betriebsabgang von rund € 135.000, der um € 22.000 über dem Ergebnis von 2012 liegt. Die Gemeinde musste den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 61 Kindern (mit unter 3 Jährigen) mit rund € 2.210 pro Kind und Jahr subventionieren was in etwa dem Bezirksdurchschnitt entspricht.

Beim Betrieb der **Abfallbeseitigung** fiel das Betriebsergebnis leicht und weist einen Überschuss von rund € 7.000 auf.

Bei der **Abwasserbeseitigung** konnte das Betriebsergebnis leicht gesteigert werden. Dagegen fiel das Betriebsergebnis der **Wasserversorgung** leicht. Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes.

Feuerwehrwesen:

Der laufende Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr beträgt rund € 15,70 je Einwohner und liegt somit im Bezirksdurchschnitt.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Bei den Repräsentationsausgaben wurde der veranschlagte Betrag überschritten, weil ein gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 3 Oö. GemHKRO möglicher höherer Ausgabenrahmen nicht präliminiert wurde. Die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters liegen unter dem möglichen Höchststrahmen, sodass eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel gegeben ist.

Anlässlich der am 12. August 2014 durchgeführten Kassenprüfung wurde ein Kassenbestand von € - 378.703,47 ermittelt, der restlos nachgewiesen werden konnte. Der aktuelle Zinssatz des Kassenkredites (3-Monats-Euribor mit 1,35 Prozentpunkten Aufschlag) liegt im oberen Bereich. Als auffällig hoch erweisen sich beim Girokonto, über das der Kassenkredit abgewickelt wird, die Nebenspesen bzw. vor allem das vierteljährliche Buchungsentgelt, da ja bei der Ausschreibung explizit angegeben war, dass keine Nebengebühren anfallen dürfen. Andere billigere Anbieter wurden genau wegen diesem Grund ausgeschieden.

Maastricht-Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss weist einen Maastricht-Überschuss von rund € 35.300 aus. Damit leistet die Gemeinde einen Beitrag zum Stabilitätspakt. Die Saldo-Ausbuchung (Gewinnentnahme) erfolgte bei der Abwasserbeseitigung um € 817,98 zu hoch. Es darf höchstens der Unterabschnitt ausgeglichen werden. Außerdem wurde dadurch die Kennziffer 71 genau um diesen Betrag negativ.

Benchmark-Kommunal:

Auf das theoretisch realisierbare Effizienzpotential, das über das "Benko-Tool" abgerufen werden kann, wird aufmerksam gemacht.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist bei Gesamteinnahmen von rund € 685.800 und –ausgaben von rund € 710.900 einen Soll-Abgang von insgesamt rund € 25.100 aus. Der ao. Haushalt war 2013 im Monatsdurchschnitt mit rund € 44.600 im Minus. Allerdings sind die ausgewiesenen Überschüsse bei den Vorhaben "Wasserleitungsbau" und "Ortskanal" großteils durch nicht dem Baufortschritt entsprechende bzw. überhöhte Darlehensaufnahmen entstanden. Diese sind zu einer Sondertilgung zu verwenden oder umzuschichten (Kamerabefahrung). Außerdem ist beim Vorhaben „Straßenbau Betriebsbaugelbiet Benteler“ ein Darlehen von € 124.000 (laut Finanzierungsplan) aufzunehmen.

Aktuell stellt sich der a.o. Haushalt wie folgt dar:

Vorhaben	Überschuss gesamt	Abgang gesamt	Vorerst bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Amtsgebäude Sanierung/Neubau		61.975,62	Kassenkredit	nein
Gde.Str. u. Ortsch. Wege II		17.036,26	Kassenkredit	nein
Straßenbau Betriebsbaugelbiet Benteler		248.186,16	Kassenkredit	ja
Maasbacher-Gemeindestraße		57.832,00	Überschüsse	nein
Schutzwasserbau		101.075,67	Überschüsse	nein
Straßenbeleuchtung		1.832,29	Überschüsse	nein
Wasserleitungsbau	67.944,62			
Ortskanal	296.394,76			
Kamerabefahrung		130.693,93	Überschüsse	
Saldo:	364.339,38	618.631,93		

Es sind noch BZ-Mittel für den Straßenbau 2013 und 2014 ausständig. Diese sollten zur Bedeckung der Vorhaben „Gde.Str. u. Ortsch. Wege II“, Maasbacher-Gemeindestraße“ und „Straßenbeleuchtung“ herangezogen werden.

Aktuell besteht im außerordentlichen Haushalt ein Abgang von rund € 254.300. Aufgrund der Abgänge bei einigen Vorhaben wird mit Nachdruck auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 sowie der §§ 83 und 84 Oö. GemO 1990 aufmerksam gemacht.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Investitionen unter € 400 sind als geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens unter der Haushaltspost 4000 (siehe Belege 2038, 2675 und 3546) zu verbuchen.

Künftig ist dem Rechnungsabschluss eine Liste der berücksichtigten freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzuschließen, die über das Buchhaltungsprogramm erstellt werden kann.

Die Vermögens- und Schuldenrechnung für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ist künftig dem Rechnungsabschluss anzuschließen (siehe § 16 VRV).

An die richtige Zuordnung der Repräsentationsausgaben wird erinnert, da Bewirtungen oder Weihnachtsfeiern den Verfügungsmitteln zuzuordnen sind.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2013 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Mittmannsgruber Peter

(Prüfungsorgan)

Beratung:

Bgm. Reinthaler spricht die drei Bankverbindungen an, wobei Banken keine Angebote für den Kassenkredit machen, wenn man dort kein Konto führt.

Im Zusammenhang mit dem Kindergarten informiert Bgm. Reinthaler den GR, dass im Juli eine Kindergartenhelferin um Bildungskarenz angesucht hat und an dieser Stelle eine Vertretung eingestellt wurde.

GR Brandstötter gibt hinsichtlich Abwasserentsorgungs-Überschuss an, dass seitens der Prüfer vorgeschlagen wurde, zusätzlich zur Kanalgebühr eine Art Grundgebühr einzuheben, der Prüfungsausschuss habe sich dagegen ausgesprochen.

Bgm. Reinthaler berichtet, dass bezüglich des Kassenkredites folgendes richtig gestellt wird: Der Billigstanbieter wurde deshalb ausgeschlossen, weil dieser das 3. Quartal 2013 als Ausgangswert und nicht das 4. Quartal 2013 verwendet hat, wie in den Ausschreibungsbedingungen gefordert. Weiters wurde der Kassenkredit so ausgeschlossen, dass keine Spesen verrechnet werden dürfen. Dieses Kriterium wurde beim Billigstanbieter ebenfalls nicht berücksichtigt und war daher nicht ausschreibungskonform. GR Brandstötter fordert Bgm. Reinthaler auf, mit der Raiba Ort hinsichtlich verrechneter Nebenspesen zu sprechen.

Bgm. Reinthaler fährt fort, dass zur Anmerkung im Prüfungsbericht Seite 5 betreffend offene BZ-Mittel folgendes angemerkt wird: Die Flüssigmachung ist sehr wohl erfolgt! Sowohl von der IKD als auch vom Straßenbauresort wurde verlangt, dass die genehmigten Mittel für 2012-2013 für die „Benteler Straße“ zu verwenden sind, wo auch die Verrechnung erfolgte. Lt. GR Brandstötter ging es darum, dass man das Darlehen für die Benteler-Straße niedriger ansetzen kann, ursprünglich waren über 200.000,- Euro Darlehen für diese Straße geplant.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 in der zur Kenntnis gebrachten Form durch Hand erheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. a. Prüfungsbericht Prüfungsausschuss Sitzung 2/2014

Bgm. Reinthaler übergibt das Wort an den Prüfungsausschussobmann GR Brandstötter. GR Brandstötter trägt den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 27.03.2014, in welcher es um die umfangreiche BH-Prüfung ging, vor. Der Bericht wird dem GR mittels Beamerprojektion zur Kenntnis gebracht.

Bericht über die am 27.3.2014 stattgefundene PA-Sitzung

Obmann Brandstötter eröffnet die 2. Sitzung und betont, dass die Einladungen zur heutigen Sitzung fristgerecht erfolgten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

ad Punkt 1)

Obmann Brandstötter stellt fest, dass beim Prüfungsbericht der BH, die Jahre 2010, 2011, 2012 und der Voranschlag 2013 herangezogen wurden und diese Überprüfung das letzte Mal, in dieser Form stattgefunden hat. Es gibt nach wie vor kleine Prüfungen durch die BH, aber größere Überprüfungen werden durch den Landesrechnungshof durchgeführt. GS Trausinger möchte mit dem Prüfungsausschuss, die im Prüfungsbericht „Kursiv“ geschriebenen Punkte durchgehen und dazu Stellung nehmen. GS Trausinger spricht die ordnungsgemäße Buchführung in den Jahren 2010 bis 2012 an und meint, dass es sich um Verschiebungen handle, aber an sich ist alles in Ordnung. GS Trausinger erklärt, dass es keinen Steuerrückgang gibt, da durch die Fa. Benteler dieser ausgeglichen wird und bei anderen Firmen die Lage stabil ist. Obmann Brandstötter meint, eine genaue Vorhersage sei nicht möglich. Der Obmann spricht an, dass in den letzten 5 Jahren keine Investitionen getätigt wurden und dadurch die Pro-Kopfverschuldung positiv aussieht. GS Trausinger ergänzt, dass die Gemeinde Ort, bei den Darlehensständen im Bezirk, am Anfang des letzten Drittels und im Land im letzten Drittel liegt. Weiteres kommt es aber zu Änderungen weil das Darlehen für die Benteler Straße noch nicht aufgenommen ist und das Hochwasserprojekt auch vor der Tür steht. GS Trausinger erklärt, dass die Personaleinheiten von 14,13 auf 13,36, nicht angepasst werden können. Dies deshalb, weil einerseits die Aufgabenübertragungen ständig wachsen, andererseits in der Verwaltung seit gut 2 Jahren eine Personalrochade im Gange ist, die bis zumindest 2016 anhält und sämtliche Posten bis auf einen Teilzeitposten betrifft. AL Trausinger spricht an, dass die Stunden- bzw. Urlaubsaufzeichnung laufend vom Bürgermeister und Amtsleiter abgezeichnet werden und das Übertragen in die Dienstakten gesammelt nachgetragen werden, was kritisiert wurde. Es wurde eine Änderung im Fall der Gemeindearbeiter gemacht, dass nun monatlich die Aufzeichnungen abgegeben werden und nicht mehr jährlich. Obmann Brandstötter meint, eine Urlaubs-/Zeitausgleichmeldung ist im Vorhinein und der Krankenstand sofort bekannt zu geben. Der Amtsleiter erklärt, dass Eintragungen im Personalakt, erst 1 Jahr später durchgeführt werden, nicht gängige Praxis ist und so nicht stimmt. Im Bereich der Bauhofarbeiter wurden allerdings die vor Urlaubsantritt genehmigten Urlaube im Zuge der jährlichen Zuordnung/Umbuchungen der Arbeitszeiten zu den verschiedenen Betrieben gemacht, weil dieses eine wesentliche Arbeitersparung bedeutet. Es lag daher im Interesse der Gemeinde, dass dieser Zeitausgleich nicht zur Gänze beansprucht, weil dadurch zusätzlich externe Arbeitskräfte benötigt würden, die die anfallende Arbeitserfordernis nicht kennen und daher die anfallenden Arbeiten gar nicht umfassend erledigen können.

GS Trausinger warnt die Mitglieder des Ausschusses sich gut zu Überlegen, dass eine Änderung nicht zur Bestrafung von Kleinhaushalten, Pensionisten und Brunneneigentümern führe. Obmann Brandstötter ergänzt, durch die Einführung einer Kanalgrundgebühr werden nicht nur Haushalte belastet die ohnehin schon einen hohen Verbrauch haben, sondern auch alle Einwohner. GS Trausinger findet eine Überarbeitung der Kanalordnung für verzichtbar, weil u. a. dies neben weiteren Verschlechterungen für die Abnehmer auch den Verlust des Abschlags für Schüler und

Studenten darstellen dürfte. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden besteht für Ort ein eher geringer Handlungsbedarf! Ein Anschlusszwang an das Ortswassernetz lt. einer Aussage vom Abteilungsleiter der OÖ-Landesregierung, Hr. Schiller ist künftig nicht mehr vorgesehen und wird diese gesetzliche Bestimmung geändert werden. Da St. Martin eine 2. Bohrung gemacht hat und diese zu wenig Wasser liefert, erklärt Obmann Brandstötter, dass die Gemeinde St. Martin sogar Betriebe abgewiesen hat, die sich ans Wassernetz anschließen wollten, weil die Versorgungssicherheit nicht gegeben ist.

GS Trausinger meint, die Tarifordnung für Bastelbeiträge im Kindergarten, wurde bereits im GR beschlossen und die Unfallversicherung im Kindergarten ist gekündigt, da durch die Familienkarte ein Schutz gegeben ist. Herr Trausinger erklärt weiter, die Versicherungen für die EDV u. Bürogeräte, Vorkasko u. Rechtsschutz, werden nicht gekündigt, da einerseits in der Vergangenheit schon Deckungsbedarf bestand und andererseits im Bereich EDV ein relativ hoher Standard im Schadensfall auch einen erheblichen finanziellen Aufwand zur Folge hat. Im Bereich der Kaskoversicherung (FF) gab es ebenfalls Fälle, die den Weiterbestand der Verträge rechtfertigen. Außerdem gebe es offensichtlich auch von Bezirk zu Bezirk Unterschiede, zumal in einem Gespräch mit dem AL von Aistersheim, diesem von einem Prüfer gegenteilig dazu geraten wurde diese Versicherungen abzuschließen.

GS Trausinger spricht, im AOH die Ausfinanzierung der Maasbacherstraße an und meint diese ist seit dem Jahr 2005 offen. Obmann Brandstötter ergänzt, dass die Restsumme der Maasbacherstraße laut Gespräch mit LR Hiegelsberger zur Benteler Straße dazu kommen sollte. GS Trausinger meint, die Darlehensrückzahlung /Inanspruchnahme solle erst erfolgen, wenn das Vorhaben endgültig abgeschlossen ist.

Betreffend der im Prüfungsbericht angesprochenen Rückzahlung von Fördermitteln zur Erschließung des Betriebsbaugebietes mit Kanal u. Wasser spricht AL Trausinger die bis Ende 2015 aufrechten und noch verlängerbaren Herstellungsfristen (wr. Bewilligung) an. Es habe keinen Sinn diese Rückzahlungen zu tätigen, wenn jederzeit bei einer Betriebsansiedlung schneller Handlungsbedarf besteht!

Der Amtsleiter erklärt, dass mit dem 2013 Überschuss von rund € 80.000,- diverse Altvorhaben ausgeglichen wurden und die Kosten der Maasbacherstraße lt. Aussage von Hr. LR Hiegelsberger mit dem Darlehen der Bentelerstraße finanziert werden. Damit seien praktisch alle „Altlasten“ beseitigt und die Gemeinde kann für Neuvorhaben die § 86 Genehmigung nach der GO leichter erwirkt werden.

Herr Trausinger spricht an, dass in Einzelfällen bei Härtefällen Säuminszuschläge nachgesehen wurden, dies wurde in jedem Einzelfall durch den GV genehmigt. Weiters wurde die verspätete Einhebung der Erhaltungsbeiträge aus der Zeit von Bgm. Reinthaler Josef angesprochen. GR Hauer fordert eine neue Steuerverteilung für die Städte einen Vorteil bei den Wasser- u. Kanalgebühren haben, da diese bei einem Anschluss gleich mehrere Stockwerker pro Objekt erreichen. Der Obmann meint, die Gemeinde mache in den letzten 5 bis 6 Jahren nur das Notwendigste! GS Trausinger erklärt, dass auf Personalseite keine Einsparungen möglich sind, da z.B. in der Verwaltung der 4. Dienstposten ohnehin nur teilweise besetzt war und der nun laufenden Erneuerung des Personalstandes keinerlei Spielraum gegeben ist. Im Kindergarten ist die Personalsituation ohnehin immer einer laufenden Evaluierung unterzogen und hängt erheblich mit dem Einzugsbereich der

Kinder zusammen. Obmann Brandstötter schließt sich dieser Meinung an. GS Trausinger ergänzt, dass es Überschneidungen mit Lambrechten u. Reichersberg gibt, wo Bescheide vom Land OÖ negativ zurückkommen und die Gemeinde auf den Kosten sitzen bleibt. Obmann

Der Obmann führt aus laut Prüfungsbericht, es soll die Ergänzungsgebühr bei der Ortswasserversorgung erhöht werden. GS Trausinger informiert, dass es bei der Ergänzungsgebühr darum geht, wenn der Wasserverbrauch in die nächst höhere Stufe fällt. Obmann Brandstötter spricht beim Punkt Wasserbezug an, dass die Gemeinde beim Schwund bei ca. 10 Prozent liegt und zurzeit sehr gut da steht. GS Trausinger erklärt bei der Abwasserbeseitigung, dass die Kamera-Befahrung u. der Leitungskataster mit Kosten von € 180.000,- zu Buche schlagen, die lt. Hr. LR Hiegelsberger nicht durch BZ-Mittel zu finanzieren sind, sondern über einen Zeitraum von rund 20 Jahren langfristig über den Gebührenhaushalt kostendeckend abzuwickeln sind. Der Obmann meint, was ist wenn die Gemeinde wieder in den Abgang fällt, müssen die Überschüsse dann zur Abgangsdeckung verwendet werden? GS Trausinger entgegnet, dass die Überschüsse im Abwasserbereich, zweckgebunden verwendet werden und nicht für andere Bereiche. GR Zeilberger erkundigt sich über die Kosten von € 180.000,-, ob auch die Sanierung inbegriffen sei. GS Trausinger meint, der Betrag besteht aus Kanalspülen, Kamerafahrten u. Ziviltechnikerleistungen. GR Berger erkundigt sich über Schäden. GS Trausinger berichtet von großen Ablagerungen im Kanalnetz, über Schäden weiß man noch nichts Genaueres. GS Trausinger erklärt, dass die Einbeziehung von Swimmingpools in die Kanalgebührenberechnung ist, weil ein Nachtrag in die Kanalordnung notwendig ist. Mobile Pools sind in diesem Fall wahrscheinlich ein Streitobjekt und Schwimmteiche sind ohnehin von der Verordnung auszunehmen. Amtsleiter Trausinger gibt bekannt, dass das Abwasserentsorgungskonzept durch Fa. Machowetz vor der Finalisierung steht. Obmann Brandstötter erkundigt sich über das Abwasserentsorgungskonzept und meint ob dieses nicht schon einmal beschlossen wurde. AL Trausinger entgegnet, dass dies eine Neuauflage ist, wo die Entsorgung der Abwässer, in Senkgruben oder in Hauskläranlagen geregelt wird. Obmann Brandstötter meint, dass dies schon mindestens 10 Jahre aus ist und für das neue Abwasserkonzept eine Neuausschreibung nötig ist. GS Trausinger entgegnet, dass der Plan bereits am Gemeindeamt vorliegt, aber noch einer Prüfung unterzogen wird. Obmann Brandstötter meint, die zwangsweise Vorschreibung der Biotonne sei nicht in Ordnung, weil die Eigenkompostierung auf eigenen Grund noch immer rechtmäßig ist. GR Deschberger entgegnet, das Kompostieren von Grünschnitt ist erlaubt, aber das von Lebensmittel nicht mehr. Obmann Brandstötter spricht den Kindergarten an. GS Trausinger berichtet, von den fehlenden Beiträgen der Nachbargemeinden und dass der Vertrag mit der Fa. Stegner (Kindergartentransport) neu gemacht wurde und für den Bastelbeitrag ist eine Tarifordnung beschlossen worden. Obmann Brandstötter erkundigt sich wegen zweier Grundstücke die die Gemeinde verpachtet hat. GR Deschberger spricht den Mietvertrag vom Sportverein an. Obmann Brandstötter meint, dass der Bürgermeister da in der Zwickmühle wegen der Haftung ist. Und die Einhebung von Mieten bei Vereinen ist fragwürdig, da die Vereine diese wieder rückerstatten haben wollen. GS Trausinger spricht das Überdach bei der Sportplatzkabine an und meint, bei einem Einsturz des Überdaches muss die Gemeinde die Haftung dafür übernehmen und nicht der Sportverein. Obmann Brandstötter erkundigt sich, ob die Sportanlage noch als Schulplatzanlage geführt wird. GR Hauer meint dass nach der Entfernung der Laufbahn dies nicht mehr gegeben ist. GS Trausinger erklärt, die Entfernung der Laufbahn wurde von Bürgermeister Reinthaler dem TSV erlaubt und nachträglich auch durch den Gemeinderat genehmigt. Obmann Brandstötter sieht in der Einführung eines Mietvertrags, nur in der rechtlichen Seite (Haftung) einen Sinn.

Beratung:

Bgm. Reinthaler gibt Bekannt, dass der Gemeinde für die Abgabe der Stellungnahme zur Gebarungsprüfung ein Aufschub gewährt wurde. Er informiert den GR, dass die einzelnen Prüfungsberichte auf der Homepage des Landes nachgelesen werden können. Bgm. Reinthaler weist darauf hin, dass bereits einige Punkte ausgeführt wurden z.B. Versicherung

Kindergarten, Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter. GR Brandstötter gibt an, dass AL Trausinger seine Bemerkungen bereits bei der Prüfungsausschusssitzung hinzugefügt hat. Bei dem Punkt Kanalgrundgebühr führt GR Brandstötter aus, dass der Prüfungsausschuss keine Notwendigkeit sieht, solange man hier Überschüsse ausweist.

Hinsichtlich Wasserversorgung gab es bereits im Frühjahr Gespräche mit der WG Osternach. Der Bastelbeitrag wurde in der letzten GR-Sitzung geändert.

Bgm. Reinthaler gibt an, dass die Rechtsschutzversicherung bestehen bleibt, da diese auch die Gemeinderäte umfasst.

GR Brandstötter erklärt, solange die Gemeinde darauf angewiesen ist, dass die Fremdgemeinden den Deckungsbeitrag für den Kindergarten freiwillig zahlen, ändert sich nichts. Würde die Mgde. Reichersberg zahlen, wäre der Kindergarten-Abgang nicht so hoch. Lt. Bgm. Reinthaler liegt dies von der Mgde. Reichersberg bescheidmäßig vor.

Bgm. Reinthaler verwundert die Aussage bzgl. Einsturz Überdach bei der Sportplatzkabine und gibt an, dass das Überdach bei der Sportplatzkabine baubewilligt wurde und dies im Falle eines Einsturzes Baumeistersache wäre.

GR Brandstötter berichtet von den Wasserverbrauchsdifferenzen, der erste Schadensfall war im Bereich Objekt Andorfer, der zweite Schaden war beim Objekt Bachmaier Leo, in der Zwischenzeit liegt der Schwund bei ca. 10 %.

Der Prüfungsausschussobmann GR Brandstötter stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsausschussbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Über Antrag von GR Brandstötter wird der Bericht der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses in der zur Kenntnis gebrachten Form durch Hand erheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

b. Prüfungsbericht Prüfungsausschuss Sitzung 3/2014

Bgm. Reinthaler bittet wiederum Prüfungsausschussobmann GR Brandstötter um seinen Bericht. GR Brandstötter trägt den Bericht der 3. Prüfungsausschusssitzung vor, der Prüfungsbericht wird dem GR mittels Beamerprojektion zur Kenntnis gebracht.

Bericht über die am 12.6.2014 stattgefundene PA-Sitzung

Obmann Brandstötter eröffnet die 3. PA-Sitzung und stellt fest, dass die Verständigung rechtzeitig erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist. Der Obmann erklärt, dass das Protokoll von der letzten PA-Sitzung nicht vorliegt, da es noch zur Prüfung bei Amtsleiter Trausinger ist und dieser seit längerem im Krankenstand war.

ad Punk 1)

Die letzte Überprüfung der Traktorenkosten fand bei der PA-Sitzung am 17.11.2011 statt. Obmann Brandstötter regte bei einer der letzten PA-Sitzungen an, dass diese Kosten wieder überprüft werden sollen.

Steyr 9094	2011	2012	2013	2014
Diesel:	4.235,95	4.633,45	3.743,70	1.162,55
Instandhaltungen:	4.970,48	3.725,57	16.609,14	972,40
Summe:	9.206,43	9.359,02	20.352,84	2.134,95

Steyr 8065	2011	2012	2013	2014
Diesel:	1.381,13	1.323,24	1.081,26	355,80
Instandhaltungen:	2.671,77	6.681,52	425,25	109,20
Summe:	4.052,90	8.004,76	1.506,51	455,00

Beratung:

GR Zeilberger erkundigt sich über die Instandhaltungskosten in Jahr 2013 in der Höhe von € 16.609,14. Der Schriftführer erklärt, dass sich die Kosten größtenteils aus zwei Beträgen zusammensetzen. Es handelt sich um eine Reparatur der Kupplung € 5034,52 und des Getriebes € 10353,30. GR Berger möchte über den Betrag von € 4970,48 im Jahr 2011 näheres erfahren. VB Bögl erklärt, dass der Ankauf von Traktorreifen in der Höhe von € 2.681,75 und eine Reparatur über € 1035,05 und einige weitere kleinere Reparaturen inkludiert sind. GR Zeilberger spricht die Reparaturen beim Steyr 8065 in Jahr 2012 in der Höhe von € 6681,52 an. Schriftführer Bögl spricht eine Instandsetzung des Saugwagens und Gebläse in der Höhe von € 2013,74 an und eine weitere Reparatur des Turboladers mit € 3260,51. Obmann Brandstötter meint, dass die Reparaturen vom Mähwerk bzw. Turbolader, typische Verschleißerscheinungen sind. Obmann Brandstötter meint, bei einem Ankauf eines Autos oder Bus gäbe es die Möglichkeit, den großen Kommunaltraktor auslaufen zu lassen. GR Hauer entgegnet, man kann den großen Traktor nicht vollkommen ersetzen, aber ein Auto würde die Lebensdauer erheblich verlängern. VB Bögl meldet, dass der große Traktor einen aktuellen Zählerstand von 10670 Std und der Kommunaltraktor 4370 Std hat. Obmann Brandstötter gibt zu verstehen, eine Neuanschaffung ist kurzfristig nicht möglich und auf lange Zeit gesehen ist der Rückkaufwert zu niedrig. Bei akutem Bedarf, muss sicher ein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden. GR Hauer erklärt, dass ein Leihtraktor mit 100 PS, € 30,-/pro Stunde, inkl. Treibstoff kostet und dass keine Servicekosten anfallen. Mit einem Leihgerät werden auch die Stunden weniger,

Obmann Brandstötter und der Prüfungsausschuss möchten, dass bei einer Neuanschaffung eines Traktors im Wert von ca. € 80000,- eine Alternative mit Leihtraktor durchgerechnet wird. Bei ständig anfallenden Kosten wie Diesel und Instandhaltungen von ca. je 4 bis 5 Tausend Euro ist das auf jeden Fall eine Überlegung wert. Die Anschaffung eines Pritschenwagens wird dann für notwendig befunden.

ad Punkt2)

Es folgt nun die Belegkontrolle der Monate November 2013 bis Mai 2014. GR Berger erkundigt sich über eine Rechnung der Fa. Heissbauer wo diese eine Urheberrechtsabgabe verrechnet hat. Obmann Brandstötter meint, zur Urheberrechtsabgabe soll bei der Fa. Heissbauer nachgefragt werden, auf was sich diese Abgabe bezieht und kann noch als Antwort in Protokoll vermerkt werden. (Bemerkung des Schriftführers, nach Abklärung mit Fa. Heissbauer: Die Urheberrechtsabgabe muss bei jedem gekauften Kopierer o. Drucker entrichtet werden. Die Berechnung erfolgt nach der Druckgeschwindigkeit des Gerätes und ist ein Pauschalbetrag. Die Abgabe gibt es ca. seit 15 Jahren.)

GR Berger möchte wissen warum im Kindergarten, Süßigkeiten im Wert von € 168,- gebucht sind. VB Bögl entgegnet, dass jedes Kind zu Ostern ein kleines Geschenk mit Süßigkeiten erhält.

Obmann Brandstötter spricht die Rechnung vom Blattfisch (Zivilbüro DI Gumpinger) an und meint: Es stellt sich die Frage, ob dieses Gutachten eine Ausgabe über € 10.000,- rechtfertigt? GR Berger erkundigt sich, wegen der Kopien-Pauschale in der Volksschule und gibt zu verstehen: Es sollte unbedingt eine Kontrolle durchgeführt werden, ob die Pauschale ausreichend bemessen ist. Der Schriftführer erwidert, dass der Kopierer in der Volksschule erst seit April 2014 im Einsatz ist und noch keine Abrechnung bis Dato eingetroffen sei. Obmann Brandstötter sieht in diesen Punkt einen guten Ansatz zur Kostenkontrolle und meint, dass bei einer Neuvergabe der Kopierer die Kopien-Pauschale genau unter die Lupe genommen werden soll, um überflüssige Kosten zu vermeiden.

ad Punkt 3)

Unter dem Punkt „Allfälliges“ tauchten folgende Fragen auf:

GR Hauer spricht das Böschungsmulchen an und bittet um einen Kostenvergleich zwischen Fa. Reisegger und dem Maschinenring. Es berichten in diesem Zusammenhang GR Markl, Hauer u. Deschberger, dass die abgelieferte Qualität des Mulchens nicht akzeptabel sei.

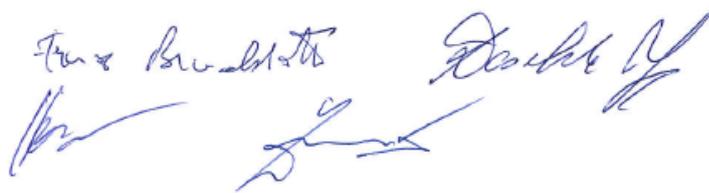
GR Berger erkundigt sich über das bevorstehende Woodstock Festival, wer offiziell der Antragsteller für diese Veranstaltung ist. (Bemerkung des Schriftführers, nach Einsicht in die Akten: Der Antragsteller für das Woodstock 2014, ist wie auch im Vorjahr die Fa. Graustein Event GmbH aus Steyregg lt. Veranstaltungsbescheid v. 16.6.2014.)

Obmann Brandstötter möchte die nächste PA-Sitzung am Montag den 29. September 2014 ansetzen.
Folgende Tagesordnungspunkte sollen behandelt werden:

- Änderungen Außenstände
- Woodstock Einnahmen
- Gegenüberstellung Böschungsmulchen

Obmann Brandstötter spricht an, dass ein Entwurf vom Protokoll an die Herren Deschberger, Zeilberger und Brandstötter per E-Mail verschickt werden soll.

Der Obmann schließt die Sitzung um 20.38 Uhr.



Beratung:

GR Brandstötter berichtet, dass die Prüfungsausschusssitzung des 3. Quartales kommenden Montag stattfindet. Bgm. Reinthaler informiert, dass der Prüfungsausschuss eine eigene Sitzung über den Rechnungsabschluss abhalten muss.

GR Brandstötter führt aus, dass in der Sitzung am 12.06.2014 die Traktorkosten begutachtet wurden, da in der Vergangenheit die Diskussion aufgetaucht ist, ob der Traktor nicht getauscht werden soll, weil der jetzige Traktor aufgrund der Betriebsstunden noch einen relativen Zeitwert hat. Bgm. Reinthaler gibt an, dass 2013 ein Getriebeschaden vorlag. GV Mayr erkundigt sich, wie lange ein Traktor hält, lt. GR Bögl ca. 12.000 – 13.000 Betriebsstunden. Bgm. Reinthaler fragt, ob ein Leihtraktor eine Alternative wäre. GR Brandstötter weist darauf hin, dass lt. Aussage von AL Trausinger ein Leihtraktor gut zu überlegen sei, da dies ein Grund dafür sein könnte, dass evt. der zweite Gemeindearbeiter-Posten gestrichen werden könnte. Für Transportfahren etc. müsste dann ein Kombi o.ä. Fahrzeug angeschafft werden. GV Hölzl spricht sich für einen zusätzlichen Pritschenwagen aus. GR Hofinger spricht die Variante an, einen Traktor zu leasen. GR Bögl verweist auf eine Leasingvariante über Firmen (Fa. Schwarzmayr und Lagerhaus), wenn man aber nicht genügend Stundenauslastung hat, wird kein Traktor mehr zur Verfügung gestellt. Lt. GR Brandstötter sollen diese Varianten durchgerechnet werden.

Bgm. Reinthaler informiert, dass zwei neue Kopierer (Volksschule und Gemeindeamt) angeschafft wurden und spricht die Arbeitserleichterung beim Druck der Gemeindezeitung an. GR Brandstötter weist auf die Kopierpauschalen hin. Bgm. Reinthaler lobt VS-Direktorin für die Einhaltung der Kopierpauschalen.

GR Brandstötter berichtet, dass das Mulchen auch heuer wieder angesprochen wurde, der Prüfungsausschuss ist der Meinung, dass der Auftrag nicht automatisch an Fa. Reisegger vergeben und Ausschreibungen eingeholt werden sollen.

Bgm. Reinthaler gibt bekannt, dass die Lustbarkeitsabgabe des Woodstock-Festivals nach ca. 2 Wochen bezahlt wurde und auch die Kanal-, Wasser- und Feuerwehrrechnungen beglichen sind.

Prüfungsausschussobmann GR Brandstötter stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsausschussbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Über Antrag von GR Brandstötter wird der Bericht der 3.Sitzung des Prüfungsausschuss-Obmannes in der zur Kenntnis gebrachten Form durch Hand erheben einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Beitritt Wirtschaftspark Innviertel

Bgm. Reinthaler führt aus, dass es die Idee eines Wirtschaftsparks seit 2 Jahren gibt, er selbst ist Mitglied des Wirtschaftspark-Arbeitskreises. Man möchte seitens des Landes ein gemeinsames Auftreten der Region für die Verwertung von Flächen. Unser Gebiet wird als Triple-A-Bereich bezeichnet, da dieser Bereich auch aus europäischer Sicht für eine Betriebsansiedelung interessant ist. Es handelt sich um einen Verband, der im Besten Fall aus allen Gemeinden der drei Bezirke Braunau, Ried, Schärding besteht. Es geht um Flächen, die mind. 2 ha groß sind. GR Wiesner fragt, ob die Gemeinde Ort 2 ha große Flächen hat, ja, hinter der Fa. Gruber + Schlager, sowie hinter der Fa. Benteler. Lt. Bgm. Reinthaler müssen diese Grundstücke nicht der Gemeinde gehören. Lt. GR Brandstötter gibt es eine Liste, wo die einzelnen Gemeinden und deren Flächen aufgelistet sind. Bgm. Reinthaler berichtet, dass gewisse Gemeinden vom Bezirk Schärding, zB Riedau und Raab nicht mitmachen, im Bezirk Ried i.I., tritt die Gemeinde Schildorn nicht bei. Lt. Bgm. Reinthaler hat Schildorn keine Flächen verfügbar, aber gerade solche Gemeinden sollen beitreten. So wie wir jetzt die ganze Kommunalsteuer von einem Betrieb kassieren, erhalten wir dann nur mehr 25 %, der Rest wird nach einem bestimmten Schlüssel auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt, die Gemeinde Ort wäre mit einem Prozentsatz von 2,09 % dabei, vorausgesetzt alle Gemeinden des Bezirkes würden beitreten. GR Brandstötter weist darauf hin, dass dies nur für neue Betriebe gilt. Bgm. Reinthaler ergänzt, dass Betriebserweiterungen sowie Besitzwechsel davon nicht betroffen sind, lediglich Neuansiedelungen. Die Infrastrukturkosten (Gas, Glasfaser) sollen damit gemeinsam getragen und der Ertrag dann aufgeteilt werden.

Bgm. Reinthaler sieht diese Möglichkeit für die Gemeinde Ort als positiv. Die Mgd. Reichersberg tritt angeblich auch dem Wirtschaftspark bei. Lt. Bezirkshauptmann ist es wichtig, dass die Gemeinden Reichersberg und Ort beitreten, aufgrund der Autobahnanbindung. Die Verwaltungskosten liegen derzeit bei €0,50 bis €1,- pro Einwohner und Jahr. GV Hölzl bemerkt, dass dieser Betrag nicht in den 15,- Euro-Erlass hineinfällt. Bgm. Reinthaler regt an, diese Chance nicht zu übersehen, die Verbindung zu Deutschland soll man auch nicht außer Acht lassen. Bgm. Reinthaler führt aus, dass der GV in seiner letzten Sitzung darüber beraten hat, es soll ein Grundsatzbeschlusses gefasst werden, vorausgesetzt der Großteil der anderen Gemeinden tritt ebenfalls bei, nicht dass die Gemeinde dann einen Kostenschlüssel von 10% hat. Lt. GR Badergruber soll der Beschluss unter der Bedingung gefasst werden, dass auch die anderen Gemeinden beitreten, d.h. dass der Kostenschlüssel fixiert ist. GR Badergruber versteht nicht, wenn das Land bereits Betriebsansiedelungsgesellschaften (TMG) hat, warum jetzt eine Unterorganisation mit neuen Posten, Geschäftsführer gegründet wird. Bgm. Reinthaler erklärt, dass unser Bezirk wenige Inkoba's hat, im Vergleich zB Bezirk Schärding. GR Wiesner erkundigt sich, ob der Bezirk Schärding profitiert hat, dies verneint Bgm. Reinthaler. GR Brandstötter sieht dieses Projekt positiv, da wir an unserem gewidmeten Betriebsbaugebiet von ca. 20.000 m² eher einen Betrieb ansiedeln können, als wenn wir nicht dabei sind, auch wenn für die Gemeinde ein Verwaltungsaufwand von ca. €600,- bis €1.000,- zusammenkommt und verweist auf den 10-

-Jahres-Vertrag mit der OÖ. Bauland AG. GR Wiesner gibt an, dass die TMG vor der OÖ Bauland GmbH die Vermarktung über hatte. GV Mayr sieht den Wirtschaftspark prinzipiell als positiv, egal wie viele Gemeinden dabei sind und ist sicher, dass das Land das Projekt unterstützen wird. Sind z.B. nur 5 Gemeinden dabei, ist der Aufteilungsschlüssel höher, der Aufwand aber auch. Er sieht es auch als gewissen Ausgleich, im Vergleich zur Mgd. Reichersberg, wo viel günstiges Betriebsbaugebiet zur Verfügung steht, wird sich jeder Betrieb in Reichersberg ansiedeln, die Gemeinde Ort hat einen zu starken Nachbarn, für eine reelle Chance. Langfristig gesehen wäre dieses Projekt daher gut. Außer die Mgd. Reichersberg geht nicht dazu, wirft GV Hölzl ein. Lt. Bgm. Reinthaler müssen Lebergemeinden wie Reichersberg, St. Martin, Tumeltsham, Neuhofen, Hohenzell beim Wirtschaftspark dabei sein, sonst funktioniert er nicht. GV Mayr würde den Beschluss nicht mit der Bedingung, dass alle Gemeinden dabei sind, fassen, er fände es besser die Voraussetzung auf 80% der Gemeinden zu ändern. GR Brandstötter merkt an, dass die Gemeinde Ort beim eigenen Betriebsbaugebiet mit dem Grundpreis schon konkurrieren kann, da wir ihn billig anbieten (mind. 14,- Euro). Lt. GV Mayr müsste dieses Grundstück noch hergerichtet, angeschüttet werden, daher dieser billige Preis. VizeBgm. Flotzinger gibt an, dass nicht alles Überschwemmungsgebiet ist. Lt. Brandstötter sind mind. 15.000 m² lt. Vermessung nicht im Hochwassergebiet. GR Bögl findet das Projekt grundsätzlich gut, er meint, dass die Verbindungswege zwischen den drei Bezirken kürzer werden. Er sieht kein großes Risiko in diesem Projekt. Bgm. Reinthaler informiert, dass Reichersberg oberhalb der Bahn um Widmung angesucht hat, und dieses Verfahren derzeit steht, da es Einsprüche gab. GR Sinzinger findet es sinnvoll, wenn die Gemeinden Tumeltsham, Aurolzmünster, St. Martin, Reichersberg auch mitmachen. GR Brandstötter verweist auf einen Plan, der die hauptsächlich in Frage kommenden Flächen rund um Ried bzw. den Autobahnabfahrten aufweist. Bgm. Reinthaler spricht an, dass das Land auch schauen muss, dass die Infrastruktur bereitgestellt wird und verweist auf das Beispiel Stromversorgung Mehrnbach – Eitzing. Lt. GR Brandstötter ist angedacht, dass dieses Projekt flächendeckend für alle Bezirke über ganz Österreich gemacht wird.

Bgm. Reinthaler bringt folgende Unterlagen dem GR via Beamerprojektion zur Kenntnis.

Beitritt der Gemeinde Ort/Innkreis zum WIRTSCHAFTSPARK INNVIERTEL (Grundsatzbeschluss)

Das Land OÖ zählt in Österreich zu den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung. Um mit diesem bestehenden hohen Standard in Zukunft auch nicht nur in Österreich, sondern auch im Wettbewerb mit europäischen Standortbewerbern bestehen zu können, versucht man das vorhandene Angebot an Flächen in Großregionen zusammenzufassen und gemeinsam zu vermarkten.

Der WIRTSCHAFTSPARK INNVIERTEL und seine Mitgliedsgemeinden sollen in Zukunft interessierten Unternehmen bei der Standortentscheidung für neue Betriebsansiedelungen ein potenzieller und professioneller Partner sein.

In Informationsveranstaltungen und in Arbeitskreissitzungen bei denen Mitglieder sämtlicher Fraktionen aus Gemeinde-, aber auch Bezirksgrämien mitarbeiteten bzw anwesend waren, wurden Rahmenbedingungen erläutert und künftige Satzungen festgelegt.

Auch in einer Vorstellung des Projektes durch die TMG OÖ wurde dieses den Mitgliedern des Orter Gemeinderates bereits näher zur Kenntnis gebracht.

Die Kosten für den normalen Betrieb betragen voraussichtlich zw 0,50 bis 1,0 Euro/Einwohner, die nicht in den 15,- Euro-Erlass fallen.

Die Satzungen des zukünftigen Verbandes „Interkommunale Betriebsansiedelung Bezirk Ried im Innkreis“ in der aktuellen Version wurden den Fraktionen

ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Ort/Innkreis ist lt aktuellem Aufteilungsschlüssel mit 2,09% bei künftiger Mitgliedschaft aller Gemeinden des Bezirkes beteiligt!

Den Fraktionen wurden sämtliche Unterlagen zu diesem Projekt zur Information zur Verfügung gestellt.

Als Beilage des TOP 7 ergeht an die Fraktionen ein Schreiben des Bezirkshauptmanns des Bezirkes Ried, HR. Dr. Pumberger und des Bürgermeistersprechers, Bgm Weiratmüller. Der Amtsvortrag über den Grundsatzbeschluss befindet sich ebenfalls im Anhang.

Es soll nun der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ort gefasst werden.

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis über den Beitritt zum Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Ried im Innkreis“ im Rahmen des Projekts „Wirtschaftspark Innviertel“

AMTSVORTRAG

Das Bundesland Oberösterreich zählt zu den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung in Österreich.

Wie sich mehr und mehr zeigt, ist es notwendig, das Angebot an Flächen zur Ansiedlung neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Betriebe weiterzuentwickeln, um diese Position halten und damit im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen seitens der Unternehmen an die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur immer anspruchsvoller werden, während die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt.

Weitere Faktoren, die für die Standortentscheidungen der Unternehmen den Ausschlag geben, sind Geschwindigkeit, Professionalität, optimales Service, aber auch hürdenfreie Kooperation aller Beteiligten und höchstmögliche Rechtssicherheit.

Diese vielfältigen Rahmenbedingungen kann kaum noch eine einzelne Standortgemeinde aufbieten. Daher plant das Wirtschaftsreferat des Landes OÖ. nach dem Muster des Wirtschaftsparks Perg-Machland landesweit die Einrichtung einer kleineren Anzahl von weiteren größeren Standortbereichen, sogenannten „Wirtschaftsparks“. Möglichst viele Gemeinden der jeweiligen Region sollen in diese interkommunalen Kooperationsgemeinschaften mit einbezogen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger der Region an deren wirtschaftlicher Entwicklung teilhaben zu lassen. Durch die Bündelung der Kräfte soll den vielfältigen Standortanforderungen potenzieller Investoren noch besser entsprochen werden können.

Damit soll der bewährte und erfolgreiche Weg, den Oberösterreich durch die starke Konzentration auf Industrie und Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten gegangen ist, auch für die Zukunft gesichert werden, um damit Arbeitsplätze für die Menschen in den Regionen zu schaffen und den Kommunen durch diese Entwicklung eine wirtschaftliche Basis für die Zukunft zu ermöglichen.

Aufgrund seiner – in jeder Hinsicht - optimalen Lage ist auch das Innviertel als Standortraum für international konkurrenzfähige Betriebsansiedlungen geradezu prädestiniert.

Allen Städten und Gemeinden der Bezirke Braunau, Ried und Schärding wurde und wird die Möglichkeit geboten, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen.

Nach intensiven Vorarbeiten durch eine mit Repräsentanten der drei Bezirke und Fachexperten des Landes sowie der OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG) besetzte Projektgruppe liegen nun mit dem Gemeindereferat (Direktion für Inneres und Kommunales – IKD) akkordierte Statuten für die Einrichtung von drei auf der jeweiligen Bezirksebene agierenden Gemeindeverbänden nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz vor. Diese Verbände sollen im Rahmen einer privatrechtlichen Kooperationsvereinbarung unter der Dachmarkt „Wirtschaftspark Innviertel“ auf den Gebieten des Standortmarketings, der abgestimmten Entwicklung von Flächenpotenzialen, der Geschäftsführung usw. zusammen arbeiten. Um festzulegen, in welcher räumlichen Konstellation sich ein derartiges Gefüge errichten und etablieren lässt, ergeht nun folgender Antrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Die Gemeinde Ort im Innkreis beschließt, dem Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Ried im Innkreis“ im Rahmen des Projekts „Wirtschaftspark Innviertel“ auf der Basis des diesem Beschluss zugrunde liegenden Statuts beizutreten.

Bezirkshauptmann
Dr. Franz Pumberger

Bürgermeistersprecher
Bgm. Johann Weirathmüller

An die
Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis
z.H. den Damen und Herrn
Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern

Ried i.I., 5. Juni 2014

Betrifft: Wirtschaftspark Innviertel - Beitrittsbeschlüsse

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie in der Bürgermeisterkonferenz angekündigt, liegen nun die Statuten für die unter dem Dach des Wirtschaftsparks Innviertel zu gründenden Bezirks-Gemeindeverbände vor.

Die hier festgelegten Rahmenbedingungen basieren auf den umfangreichen Beratungen des Projektteams, eingehenden Flächenanalysen der Raumordnung, den Erfahrungen aus anderen öö. Regionen und vor allem den Standortanforderungen der Unternehmen. Selbstverständlich sind sie auch mit der Direktion für Inneres und Kommunales abgestimmt und beinhalten auch schon die in Kürze erfolgende Novellierung des Oö. Gemeindeverbändegesetzes.

Als Sitz des Verbandes und der Geschäftsstelle wird bis auf weiteres die Bezirkshauptmannschaft im Statut vorgesehen. Die endgültige Festlegung darüber wird im Zuge einer Konstituierung des Verbandes erfolgen.

Weiters angeschlossen ist der Entwurf eines Amtsvortrags zur Einbringung und Beratung dieses Themas in die Gemeinderatssitzungen. Auch liegt ein umfassendes Argumentarium bei, das die Erläuterungen gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderates unterstützen kann.

Auch steht der zuständige Projektbetreuer der ÖÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft, Franz Tauber, jederzeit für Anfragen zur Verfügung (E-Mail: franz.tauber@tmg.at / Tel.: 0664/2342969).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dieses Modell der drei Gemeindeverbände zur Standortentwicklung und Betriebsansiedlung auf der jeweiligen Bezirksebene unter dem gemeinsamen Dach „Wirtschaftspark Innviertel“ ein bundesweit neu- und einzigartiger Ansatz ist.

Die Zustimmung möglichst vieler Gemeinden zu einer solchen Institution bewirkt die Stärkung der Region im ständig härter werdenden nationalen und internationalen Standortwettbewerb durch die Bündelung der Kräfte. Die davon ausgehenden Impulse tragen, wie Erfahrungen aus anderen Regionen innerhalb Österreichs und im angrenzenden Ausland ein-

drucksvoll beweisen, zur positiven Entwicklung des wirtschaftlichen und damit auch gesellschaftlichen Umfeldes bei.

Deshalb tragen wir diese Initiative vollinhaltlich mit und ersuchen, wie vorgeschlagen, bis zum 31. Oktober 2014 einen - möglichst positiven - Gemeinderatsbeschluss über einen Beitritt zum Wirtschaftspark-Bezirksverband herbeizuführen. Bitte anschließend um Mitteilung über die Entscheidung des Gemeinderates an die Bezirkshauptmannschaft.

Danke für die Unterstützung im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Bezirkshauptmann
Dr. Franz Pumberger e.h.

Bürgermeistersprecher
Bgm. Johann Weirathmüller e.h.

Auf Anfrage von GR Wiesner gibt Bgm. Reinthaler an, dass ein Geschäftsführer diesen Gemeindeverband dann führt. Aufgrund unserer Einwohnerzahl wird ein Vertreter der Gemeinde entsandt. Man wollte versuchen, aus jeder Gemeinde einen Parteienvertreter zu entsenden, dies lässt aber das Verbändegesetz nicht zu. Die Stelle des Geschäftsführers wird ausgeschrieben werden. Lt. GR Brandstötter müssen sich die drei Bezirksverbände einig werden, ob man eine Hauptgeschäftsführung macht mit untergeordneten Bezirksverbänden, oder man es in gleichberechtigte Geschäftsstellen aufteilt.

Bgm. Reinthaler gibt an, dass die Statuten bereits an die Fraktionen ergangen sind. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2014 damit befasst und gibt die Empfehlung nur für einen Grundsatzbeschluss. Ein endgültiger Beitrittsbeschluss soll erst dann gefasst werden, wenn ein Verteilungsschlüssel bekannt ist. Lt. GV Mayr wurde ebenfalls in der GV-Sitzung vereinbart, dass die Gemeinde klar darauf hinweisen soll, dass Tankstellen prinzipiell abgelehnt werden, da dies nicht im Sinne der Gemeinde ist. GR Brandstötter weist darauf hin, dass man das nicht als Bedingung zum Beitritt machen kann. GV Hölzl spricht sich für den Vorschlag des GV aus.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wurde durch Hand erheben einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dem Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Ried/Innkreis“ im Rahmen des Projektes „Wirtschaftsparkes Innviertel“ auf Basis der zur Kenntnis gebrachten Statuten unter Offenlassen des Verteilungsschlüssels beizutreten.

Lt. GR Brandstötter ändern sich die Prozentzahlen nur, wenn gewaltig große Gemeinden nicht mitmachen, gefährlich wäre, wenn die Stadt Ried nicht mitmachen würde.

10. Information Amtsgebäude

Bgm. Reinthaler berichtet vom Erstgespräch bei DI Pollhammer, Hochbauabteilung. des Landes, am 19.8.2014, dass von der IKD für Gemeindeamtsbauten keine Keller mehr finanziert werden, eine neue Erkenntnis auch für den Architekten und uns. Das Bodengutachten vom Raiba-Bau wurde von DI Pollhammer anerkannt. Es wurden die 3 Varianten (Kein Keller, Voll- und Teilunterkellerung) vorgelegt. Ohne Keller hätten wir 10 %

mehr Grundfläche bekommen. Bgm. Reinthaler lobt AL Trausinger für die ausführliche Argumentation (Lagerung Krankenbette, SESO, Pläne, etc.). Die Kostengegenüberstellung zwischen Vollunterkellerung und keinem Keller lag lediglich bei 3.000,- Euro. Das neuerliche Gespräch bei HR Gugler am 20.9. verlief positiv, wir haben die Vollunterkellerung erhalten, HR Gugler braucht jedoch Argumente, warum wir einen Keller bekommen und die nächste Gemeinde nicht. In der Grundfläche müssen wir uns jedoch etwas einschränken. (vorher 21,5 x 11,5 Meter, jetzt 20,5 x 11 Meter)

GR Deschberger berichtet von der letzten BA-Sitzung, in dieser wurde die Variante mit der Vorschlag von DI Pollhammer, mit einer neuen Straße hinter dem Gemeindeamt, besprochen. Bgm. Reinthaler hat inzwischen mit der Fam. Weilhartner gesprochen und die Zustimmung für eine Grundabtretung für zwei Trompeten eingeholt. GR Deschberger weist darauf hin, dass die Zufahrtsmöglichkeit vor dem Gemeindeamt dann wegfallen würde, was eine Verkehrsberuhigung wäre. Hinsichtlich Platzierung hat sich der Bauausschuss geeinigt, das Haus bis zur derzeitigen Buswartehäuschen-Mauer zurück zu setzen. Dadurch würden hinter der Gemeinde und seitlich Parkplätze entstehen. GR Zeilberger meint, dass man dann um die Gemeinde herumgehen muss, um zum Eingang zu gelangen. Bgm. Reinthaler fügt hinzu, dass DI Pollhammer vorgeschlagen habe, den Sitzungssaal in das EG und die Verwaltung in das OG zu geben. Bgm. Reinthaler zeigt den Entwurfsplan von Team M via Beamerprojektion. Der Sitzungssaal soll ein Multifunktionssaal mit bis zu 70 Sitzplätzen werden, mit dem Argument, dass die Orter Wirte keinen geeigneten Saal haben. Bei den Kosten von € 1.248.000,- (Vollunterkellerung) sind auch die neue Straße und das Buswartehäuschen inkludiert. Auf Anfrage von GR Zeilberger teilt Bgm. Reinthaler mit, dass die neue Straße 6 Meter ausweisen wird.

Bgm. Reinthaler will dem Bauausschuss eine Linie vorgeben, und stellt zwei Fragen:

- a) Will man diese neue Zufahrtsstraße hinter dem neuen Gemeindeamt und dem Miethaus der Fam. Weilhartner?
- b) Wenn ja -soll die Durchfahrt entlang dem jetzigen Radunterstand dann trotzdem als Zufahrtsstraße wie gehabt erhalten bleiben?

GR Schnallinger findet diese neue Straße eine totale Fehlplanung, die Verkehrsberuhigung ist kein gutes Argument, und das Amt gehört weiter nach hinten gesetzt für einen größeren Gemeindeplatz. Die neue Straße rückt zu nahe an die bestehende Wohnsiedlung.

Lt. GR Hölzl kann man die neue Straße evt. machen, das Gemeindeamt geht aber zu nahe an den Ortsplatz, man soll sich nicht so einengen, er kann sich mit dem derzeitigen Plan nicht anfreunden, man müsste das Ganze noch drehen, und evt. hintere Parkplätze reduzieren.

GR Brandstötter weist darauf hin, wenn man vom Ortsplatz wegrückt, ist die neue Straße nicht möglich, beides geht nicht.

GR Wiesner gibt an, dass der Bauausschuss eine Empfehlung für den GR abgegeben hat, so (Anmerkung: der Plan) habe diese aber nicht ausgesehen, es soll das Gebäude um 4 Meter zurückgesetzt werden, dann bekommt man vorne (Dorfplatzseite) ein paar Parkplätze dazu. GR Deschberger fügt hinzu, dass der vorliegende Plan, der gleiche ist, der dem Bauausschuss zur Beratung vorgelegt wurde, dieser wurde zwischenzeitlich nicht geändert.

GR Deschberger spricht an, dass zwischen der Raiba und der Gemeinde kein Nadelöhr, sondern ein gewaltiger Abstand entstehen würde, wenn die neue Straße errichtet, und das Gebäude so weit wie möglich zurückgesetzt wird. Es gingen sich hinter der Gemeinde und seitlich Parkplätze aus. Vor dem Gemeindeamt soll evt. ein Behindertenplatzplatz entstehen. Lt. GR Schnallinger verschwendet man unnötig die 6 Meter für die Straße.

GV Mayr gefällt der vorliegende Plan sehr gut, und spricht die symmetrische Anordnung zur Raiba an. Er schlägt vor, dass das Team M einen Plan mit Orthofoto zeichnen soll, damit man weiß, wovon man redet, bzw. Vorort markieren. GV Mayr spricht sich für die neue Straße

aus, hinsichtlich Veranstaltungen am Dorfplatz. Auch VizeBgm. Flotzinger findet diese Zufahrtsstraße sinnvoll.

GR Badergruber ist für die neue Straße, wenn wir 4-6 Meter gewinnen, durch das zurücksetzen des Gebäudes. Er spricht auch die Parkplatzanordnung (schräg, parallel) an, dies soll der Architekt nochmals darstellen.

Bgm. Reinthaler weist darauf hin, dass das Gebäude ca. so hoch wird wie die Raiffeisenbank. GR Sinzinger findet die neue Straße grundsätzlich nicht schlecht, weiters ist er der Meinung, dass die Parkplätze überbewertet werden. Hiezu gibt Bgm. Reinthaler an, dass Stellflächen zur Verfügung stehen und auch mit Hrn. Schnallinger ein positives Gespräch geführt wurde. GR Seeger-Wiesinger gibt an, wenn jemand etwas zu tun hat, wird das Auto nur einmal am Dorfplatz abgestellt und die anderen Wege zu Fuß gegangen.

GR Sinzinger schlägt vor, dass die 6 Parkplätze Kundenparkplätze sind und die Mitarbeiter wo anders parken. Bgm. Reinthaler sieht hier kein Problem, er hat darüber bereits mit dem Bankstellenleiter Hr. Guntner gesprochen. GR Badergruber schlägt vor, die Parkplätze hinter dem Gemeindeamt anders anzuordnen, damit das Gebäude weiter zurückgesetzt werden kann. Lt. GV Hölzl gibt es in Ort nie die Situation, dass am Dorfplatz keine Parkmöglichkeit besteht. Sollte eine größere Veranstaltung sein, stellt Mayr Ernst seine Firmenparkplätze zur Verfügung. GR Badergruber fragt, ob vor dem neuen Gemeindeamt die jetzigen Parkplätze gestrichen werden? Wenn die bestehende Straße zugemacht wird, fallen die Parkplätze weg lt. Bgm. Reinthaler. Lt. GR Brandstötter sind prinzipiell vor dem Gemeindeamt keine Parkplätze vorgesehen. GR Zeilberger weist auf Rollstuhlfahrer hin. GR Wiesner gibt an, dass der Bauausschuss Behindertenparkplätze vor dem Gemeindeamt vorgesehen hat. GR Zeilberger, spricht an, dass die Bäckerei auch weiter hinten steht und sich die Parkplätze davor befinden. Seiner Meinung soll die neue Straße weg, das Gebäude zurückrücken und vor dem Eingangsbereich Parkplätze errichten. Ihm wurde entgegnet, dass damit der Verkehr nicht beruhigt wird. Bgm. Reinthaler gibt an, dass ein ständiger Wechsel beim Parteienverkehr ist, es sind selten alle Parkplätze belegt. GV Mayr findet die Parkplatzdiskussion überzogen, von den 18 Parkplätzen hinter der Raiba sind 10 immer frei, es tut auch keinem weh, wenn er einmal 20 Meter gehen muss. GV Hölzl findet den Abstand zwischen Raiba und Amtsgebäude viel zu eng, das Gebäude gehört weiter zurück. GR Wagner weist darauf hin, dass es noch weitere Grundstücke gibt, die zufahrbar sein müssen. GR Brandstötter weist auf den Bebauungsplan. GR Seeger-Wiesinger weist auf darauf hin, dass bei Veranstaltungen am Dorfplatz die Zufahrt zum Schnallinger-Haus mit der neuen Zufahrtstraße möglich ist.

Auf Anfrage von Bgm. Reinthaler, spricht sich die Mehrheit (16 Gemeinderäte) für die neue Zufahrtstraße aus.

GR Bögl meint, dass wir lieber ein paar Parkplätze opfern und dafür mit dem Gebäude so weit nach hinten rücken wie möglich. GV Mayr möchte, dass der Plan inkl. Orthofoto in der nächsten Sitzung angeschaut wird. GR Deschberger möchte wissen, ob die Straße vor dem Gemeindeamt zugemacht wird. GV Mayr würde diese Straße so zumachen z.B. mit Blumentrögen, dass man sie im Bedarfsfall wieder öffnen kann, d.h. keine Grünfläche. GR Deschberger ist der Meinung, wenn wir vorne offen lassen, brauchen wir die hintere Straße nicht.

Die allgemeine Mehrheit spricht sich dafür aus, dass die Straße vor dem Gemeindeamt flexibel zugemacht wird.

GR Brandstötter gibt an, dass er von vornherein gesagt hat, dass die Grundstückgröße ein Problem wird. GR Bögl fasst zusammen, dass man für die neue Straße ist, das Gebäude

möglichst weit zurücksetzt und eher Parkplätze opfert. GR Deschberger gibt an, dass der Bauausschuss zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Zufahrtstraße gebaut sowie die vordere Straße beruhigt werden soll und Behindertenparkplätze vor dem Gemeindeamt errichtet und das gesamte Gebäude nach hinten versetzt werden soll.

GV Hölzl gibt an, dass die Straße vor dem Gemeindeamt nur an einer Seite abgesperrt wird, damit man mit dem Fahrzeug rückwärts wieder hinausfahren kann.

11. Information HWS-Projekt

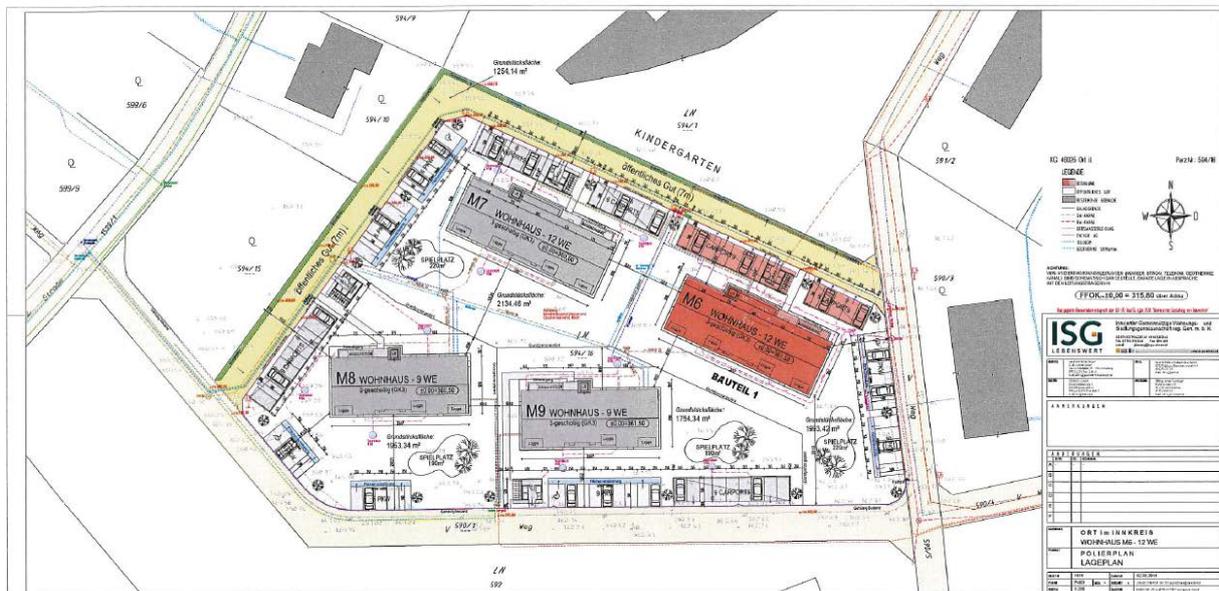
Der Vorsitzende berichtet, dass am 25.8. in der MZH die Hochwasser-Projekt-Verhandlung mit ca. 60 geladenen Parteien stattfand. Mehrere Einwendungen wurden eingebracht, viele Bedenken konnten im Zuge des Lokalausgleiches mit Betroffenen entkräftet oder schlüssig erklärt werden. Von der Mgd. Reichersberg ist erst nach einem Telefonat ein Vertreter zur Verhandlung erschienen. Der Bereich Reichersberg ging ohne Probleme. Im Bereich Ort wurden ein paar Probleme ausgeräumt, ein großes Problem gibt es jedoch beim Anwesen Petermeier, Bgm. Reinthaler versteht ihn zum Teil, er möchte keinen Damm, weil dieser zur Gänze auf seinem Grundstück errichtet würde. Bei einer Mauer könnte sich aber beim Naturschutz, oder bei der Förderstelle ein Problem ergeben. Beim Objekt Höfner, ehem. Etzinger-Haus, gab es ebenfalls Einwendungen, dieser möchte keine Mauer auf seinem Grundstück, DI Riegler versucht hier eine neue Lösung zu schaffen, evt. auf öffentlichem Grund. Im Bereich Osternach gibt es Probleme mit Hr. Hingsammer, und verweist auf das vorliegende Schriftstück, welches Hr. Hingsammer eingereicht hat. Auch Hr. Reinthaler jun. hat Einwände vorgebracht. Lt. Gewässerbezirk und auch Lt. Verhandlungsleiter kann, wenn die Probleme in Ort gelöst werden können, jene in Osternach aber nicht, das Projekt getrennt werden. Aufgrund des Umfangs war es nicht möglich, die von Seiten der Behörde als zu kurz anberaumte Verhandlung zu Ende zu führen, sodass es zu einer Vertagung auf 14.10. mit Zusammenkunft um 14:00 Uhr für die Parteien des Ortsteils bzw Projektes Osternach kommt. Bgm. Reinthaler möchte das Projekt noch vor der nächsten Verhandlung mit Holzlaten darstellen. Die Ausführung eines solchen Damms, wie er in Ort und in Osternach quer zu den Flussrichtungen gestaltet wird, kann man jetzt in Weindorf (Tischlerei Wagenleitner) zwischen St.Martin und Senftenbach sehen. Dieser Damm fügt sich sehr gut in die Landschaft ein und unterhalb des Damms schließt eine Mauer und ein steilerer Damm an. Lt. GR Koppelstätter kann man da mit einem Traktor darüberfahren. GR Brandstötter weist darauf hin, hinsichtlich der Tatsache, dass nicht jeder beim Lokalausgleich Zuhause war, dass jeder, der nach dem Lokalausgleich keine Stellungnahme abgegeben hat, seine Parteistellung verloren hat. Bgm. Reinthaler informiert, dass am 14. Oktober nur mehr die Parteien des Projektteils Osternach geladen sind. GR Sinzinger fasst zusammen, dass das Projekt aufgrund Einwände zweier Parteien, Hr. Hingsammer und Hr. Reinthaler, scheitern kann. GR Badergruber fragt, ob es keine andere technische Lösung gibt? Bgm. Reinthaler gibt an, dass es aufgrund des Damms nicht dunkel wird, es kommt auch nicht jedes Jahr zu einem Hochwasser, es entsteht kein Retentionsbecken, es handelt sich um einen Schutz. GR Brandstötter weist darauf hin, wenn der Projektteil Osternach herausfällt, ändert sich auch der Aufteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Ort und Mgd. Reichersberg. Bgm. Reinthaler zeigt dem GR den Projektbereich Osternach anhand des Planes.

Bgm. Reinthaler führt aus, dass eine große Frage von einigen war, ob die Anrainer mitzahlen müssen. Hr. Beham hat sich als Anrainer in Schärding erkundigt, dort wälzen sie die Kosten auch nicht an die Anrainer um. Es ist ja auch ein Schutz für jene, die dahinter liegen, daher ist Bgm. Reinthaler der Meinung, dass die Kosten die Allgemeinheit tragen muss. Es ist kein Projekt, wo nur ein einzelner geschützt wird, sondern es handelt sich um ein Gesamtprojekt GR Brandstötter ist der Meinung, wenn in Schärding das Land keine Anrainerbeiträge eingefordert hat, werden sie in Ort auch nichts anderes verlangen, sie können die Gemeinden

nicht unterschiedlich behandeln. GR Schnallinger würde die Zwei vor dem offiziellen Termin extra auf die Gemeinde einladen, ein paar Leute dazu nehmen und mit ihnen sprechen. Bgm. Reinthaler gibt bekannt, dass sich bei der Liegenschaft Hingsammer eine Änderung ergeben hat, neuer Besitzer ist Hr. Stefan Hingsammer. GR Brandstötter weist darauf hin, wenn das Verfahren getrennt und Osternach aufgeschoben wird, werden wir nie mehr eine Bewilligung dafür bekommen. Weiters führt er aus, dass der früheste Termin für eine Bewilligung bzw. Festlegung des Finanzierungszeitrahmens und Bauzeitrahmens April 2015 ist.

12. Gemeindestraßenbau 2014/15

Bgm. Reinthaler berichtet, dass in der KW 41 nach Absprache mit den Leitungsträgern mit dem Bau der ISG-Straße begonnen wird. Entlang der Straße ist ein 1-Meter breiter Grünstreifen, der als Sickermulde dienen soll, geplant.



Bgm. Reinthaler gibt an, dass die bestehende ISG-Straße aufgemacht werden muss, da eine Leitungsverlegung in den Gehsteig leider nicht möglich ist. Der rot markierte Wohnblock wird als erster gebaut, die Wohnbaumittel sind freigegeben. Der Straßenbau wurde bereits an die Fa. SZ-Bau vergeben.

a) Gehsteigbau Osternach:

Unter TOP 4 wurde bereits die Finanzierungsbestätigung für diesen Gehsteigbau beschlossen. Es ist hier ein Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Baumaßnahmen von der Straßenmeisterei Obernberg durchgeführt werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wurde durch Hand erheben einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Baumaßnahmen für den Gehsteigbau Osternach von der Straßenmeisterei Obernberg durchgeführt werden.

b) Verkehrsberuhigung Leitner-Straße:

Da der Kreuzungsbereich an die Landesstraße grenzt, sollen die Baumaßnahmen von der Straßenmeisterei durchgeführt werden. Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Baumaßnahmen von der Straßenmeisterei Obernberg durchgeführt werden. VizeBgm. Flotzinger erkundigt sich, was diese Baumaßnahmen umfassen, vorerst den vorderen Bereich (Pixner-Kreuzung) erklärt Bgm. Reinthaler. In der letzten Bauausschusssitzung wurden die

Maßnahmen der Verkehrsberuhigung Leitner-Straße von AL Trausinger präsentiert. GR Bögl fasst zusammen, dass diese Verkehrsberuhigung, so wie es in der Bauausschusssitzung präsentiert wurde, ein Projekt ist und grundsätzlich als erstes nur der Kreuzungsbereich Pixner gemacht wird. Bgm. Reinthaler führt aus, dass für 2015 folgende Baumaßnahmen auf Gemeindestraßen vorgesehen sind:

Asphaltierung Straße Reinthaler-Siedlung

Rest Verkehrsberuhigung Leitner-Straße

Rest Watzinger Erschließungsstraße

Die Maßnahmen der Verkehrsberuhigung werden dem GR mittels Beamerprojektion zur Kenntnis gebracht. VizeBgm. Flotzinger ergänzt, dass in Osternach auch ein Fahrbahnteiler notwendig wäre. GR Brandstötter gibt an, dass es sich in Osternach, im Gegensatz zu Ort, um eine Landesstraße handelt, wo wir nichts beschließen können. GR Schnallinger erkundigt sich, warum die Arbeitsleistung nicht ausgeschrieben wurde, Bgm. Reinthaler erklärt, dass die Straßenmeisterei dies in diesem Bereich sicher am günstigsten und schnellsten ausführen kann. GR Hofinger erkundigt sich, wann die Güterwege einmal hergerichtet werden, dafür ist der Güterwegeverband zuständig lt. Bgm. Reinthaler. GR Wagner gibt an, dass der Güterweg Weiding heuer asphaltiert wird.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wurde durch Hand erheben einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Baumaßnahmen für den Bereich Verkehrsberuhigung Leitner-Straße von der Straßenmeisterei Obernberg durchgeführt werden und der Sachverhalt (*Anmerkung des Schriftführers: Die restlichen Maßnahmen des Projektes „Verkehrsberuhigung Leitner-Straße“ u.a. optische Maßnahmen*) zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen wird.

13. Stromliefervertrag Verlängerung Energie-AG

Bgm. Reinthaler berichtet, dass der Stromliefervertrag der Energie-AG mit Ende des Jahres ausläuft und wieder verlängert werden soll. Der Verbrauch im letzten Abrechnungszeitraum betrug ca. 121.000 kWh. Für den für die OÖ Gemeinden ausverhandelten Preis OÖ Kommunal von 6,05 Cent wird ein neuerlicher Rabatt von 3,7 % gewährt.

Ihre Gemeinde		Stromkosten - Vergleichsübersicht Energie		09.09.2014		
		Gemeinde Gemeinde Ort im Innkreis		ENERGIEAG Voller Energie		
	Anzahl	kWh Gesamt	BISHER (2014)	Neu ab 01.01.2015	Veränderung netto in €	Veränderung in %
			Gesamtkosten jährlich Energie netto ohne Steuern und Abgaben inkl. Rabatte	Gesamtkosten jährlich Energie netto ohne Steuern und Abgaben inkl. Rabatte		
Ungemessene Anlagen NE 7	16	120.913	7.898,99	7.606,26	-292,73	-3,7%
SUMME	16	120.913	7.898,99	7.606,26	-292,73	-3,7%

Für Fragen zur Ihrem individuellen Vertragsverlängerungsangebot steht Ihnen Ihr Berater gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit - voller Energie!

Laufzeit:	Rabatt %	c/kWh E-Preis	GP Euro/Jahr/ZP	Anmerkung:
01.12.2010 bis 31.12.2012	11,0	7,18	18,00	Energieliefervertrag 2 J 30.06.2010
01.01.2013 bis 31.12.2013	15,5	6,81	18,00	Vereinbarung vom 11.09.2012
01.10.2014 bis 31.12.2014	22,0	6,29	18,00	Vereinbarung vom 24.01.2014
01.10.2015 bis 31.12.2015	25,0	6,05	18,00	Vereinbarung vom 09.09.2014

Dienstleistungen: Energiepreise für 2 Jahre - Vereinbarungen je ein Jahr, Markeingdienstleistungen....und Energieberatungen durch Kundenberater

Im Vorjahr ist vom GR angesprochen worden, Strompreise einzuholen, aufgrund einer Anfrage von Bgm. Reinthaler bei E-Control und dem Verbund, stellen diese keine Angebote an öffentliche Einrichtungen. Lt. GR Brandstötter müsste man jeden einzelnen Anbieter separat anschreiben um Angebote zu erhalten. GR Schnallinger gibt an, dass es in OÖ ca. 10-15 Anbieter gibt, d.h. als Gemeinde hat man gar nicht die Chance 10 Angebote einzuholen und den günstigsten auszuwählen. Bgm. Reinthaler meint, wenn man direkt anfragt, müsste die Einholung von Angeboten möglich sein. Er fährt fort, wenn man in einem Schadensfall jemanden von der Energie-AG braucht, kommen die eigenen Energie-AG-Kunden wohl zuerst an die Reihe und weist auf 16 gemeindeeigene Anlagen hin. Er spricht weiters die 25% Rabatt an. GR Schnallinger interessiert nicht der Rabatt, sondern was am Schluss herauskommt, er würde mehrere Anbieter einladen ein Angebot zu stellen, um einen Vergleich zu haben. GV Mayr findet die Preise eindeutig zu teuer, der Preis für Gemeinden ist um ca. 20% teurer als am Markt. GR Brandstötter weist darauf hin, dass dies eine Vertragsgestaltung ist, die der Gemeindebund für die OÖ Gemeinden mit der Energie AG ausverhandelt hat. GV Hölzl meint, wenn der Gemeindebund das für alle OÖ Gemeinden verhandelt, muss er dies ordentlich machen. GR Wagner bemängelt, dass in einem Schadensfall von der Energie AG niemand kommt, wenn man kein Kunde ist. Lt. GR Schnallinger sind sie dazu aber gesetzlich verpflichtet. Bgm. Reinthaler wird die Strompreise für die Gemeinden bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz ansprechen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wurde die Verlängerung des Stromliefervertrag mit der Energie-AG für das Jahr 2015 zu den dargestellten Bedingungen mit 15 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen (GR Brandstötter, SPÖ und GR Schnallinger, SPÖ) und 2 Stimmenthaltungen (GR Hölzl, FPÖ und GV Mayr, ÖVP) beschlossen.

14. Allfälliges

Bgm. Reinthaler lädt die GV-Mitglieder und Fraktionsobleute zum Tag der Älteren am 19.10.2014, 10:30 Uhr ein. GR Schnallinger fragt, ob auch die Jungbürgerfeier in diesem Zuge stattfindet, dies wurde verneint.

Bgm. Reinthaler teilt mit, dass am 12.10.2014 die Einweihung des neuen Gebetsraumes beim „Reiffinger-Haus“ sein wird. Es handelt sich um keine Sekte sondern um eine röm.-kath. Gruppe. Dort soll das Allerheiligste Tag und Nacht angebetet werden. Es gab so etwas bereits in Andrichsfurt. Auf Anfrage von GR Schnallinger teilt Bgm. Reinthaler mit, dass kein Turm errichtet wird. GR Bögl gibt an, dass dieser Gebetsraum nichts mit der Pfarre Ort zu tun hat.

GR Schnallinger weist darauf hin, dass der ehemalige Lambrechtner Pfarrer Fraueneder von der Gemeinde Lambrechten vom Ehrenringträger zum Ehrenbürger ernannt worden ist. Er war nur 2 Jahre länger als Pfarrer tätig, als unser ehem. Pfarrer Wiesbauer. Er stellt fest, dass die Gemeinde Ort bei geistlichen und auch politischen Würdenträgern eher Probleme hat nach ihrem Ausscheiden diese richtig zu würdigen.

Bgm. Reinthaler gibt an, dass er immer für die Trennung von Geistlichem und Weltlichem ist, er weist darauf hin, dass auf Anregung von GR Schnallinger Pfarrer Wiesbauer der Ehrenring verliehen worden.

15. Fragestunde

Den Vorsitz hat die SPÖ.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Bgm. Reinthaler schließt die Sitzung um 22:20 Uhr